

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **27 (1918)**

Heft 37

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

No 37  
BASEL  
14. September  
1918

No 37  
BALE  
14 Septembre  
1918

**INSERATE:** Die einseitige Pettizelle oder deren Raum 40 Cts., für die Anzeigen ausfindlichen Ursprungs 50 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Pettizelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.  
**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: Jahrl. Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.  
Für das AUSLAND werden die Frankokosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins**  
**Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôtelières**

Erscheint jeden Samstag | Siebenundzwanzigster Jahrgang | Parait tous les Samedis  
Vingt-septième Année

**ANNONCES:** La petite ligne ou son espace 40 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 50 cts., Rabais proportionnels dans les cas de répétition de la même annonce.  
**ABONNEMENTS:** SUISSE: Douze mois Fr. 12.—, Six mois Fr. 7.—, trois mois Fr. 4.—, un mois Fr. 1.50.  
Pour l'étranger, on complètera en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est prévu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. | Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. | TÉLÉPHONE No. 2406. | Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. | Compte de chèques postaux No. V, 85.  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. | Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



**A nos Sociétaires.**

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de notre membre

**Monsieur J. Burkhardt**  
Propriétaire de l'Hôtel du Lac Neuchâtel

décédé le 8 Septembre dans sa 48<sup>me</sup> année.

En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de nous servir un souvenir bienveillant de notre défunt collègue.

Au nom du Comité:  
Le président:  
**Dr. O. Töndury.**

**Fachschule**  
des  
**Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.**  
Gegründet 1892.

Eröffnung des Höheren Fachkurs mit 6-monatiger Dauer, für Damen und Herren, am 15. Oktober.

Ankünfte und Lehrpläne durch die  
Direktion der  
Hotelfachschule in Cour-Lausanne.

**Die „Union Helvetia“**

nimmt Veranlassung, in einem Leitartikel zu den von einem Korrespondenten unseres Blattes in Nr. 35 aufgeworfenen Fragen über die Doppelmitgliedschaft und das Verhältnis zwischen Hoteliers und Angestellten Stellung zu nehmen. Es ist ihr gutes Recht, sich für die Interessen ihrer Mitglieder zur Wehr zu setzen und wir erwarten auch, dass sie auf die in etwas lebhafter Form vorgetragenen Beschwerden unseres Korrespondenten antworten werden. Wir selbst hatten ursprünglich nicht die Absicht, uns redaktionell mit der Sache zu befassen, sehen uns nun aber genötigt, angesichts der Angriffe auf die Hoteliers und unser Blatt, womit die „Union Helvetia“ ihre Ausführungen begleitet, einigen der von ihr behaupteten Fragen näher zu treten.

Wir schicken voraus, dass auch wir den Zeitpunkt für eine Pressfehde als den denkbar ungünstigsten halten. Wir werden uns deshalb bemühen, streng sachlich zu verfahren. Ebenfalls einig sind wir mit der „Union Helvetia“, dass es der guten Sache nur schadet, wenn man zu persönlichen Ausfällen übergeht. Auf diesem Gebiete können wir daher unsern G.-Korrespondenten nicht in Schutz nehmen, wie wohl wir begreifen, dass es nicht jedermanns Sache ist, in jeder Lage Ruhe zu bewahren. Wir dürfen aber auch der Redaktion der „Union Helvetia“ für die Zukunft etwas mehr Gelassenheit anempfehlen. Ihr diesen guten Rat zu erteilen, halten wir uns deshalb für befugt, weil die Hoteliers und wir selbst in den letzten Jahren nicht selten von Seite der „Union Helvetia“ kleine und grosse Nadelstiche entgegengenommen mussten, ohne dass wir dabei eine Mine verzogen hätten, alles im Interesse eines guten Einvernehmens. Wir sind weit davon entfernt, die Redaktion für alles Geschehene verantwortlich zu machen, erwarten aber andererseits auch von ihr, dass sie zwischen den Verantwortlichkeiten unserer Redaktion und unserer Korrespondenten einen Unterschied zu machen versteht. Beiläufig bemerkt, ist der Ton der G.-Korrespondenz jedenfalls nur deshalb aufgefallen, weil Sanftmut einer der hervorstechendsten Vorzüge in der Ausdrucksweise unserer Redaktion ist und hoffentlich auch bleiben darf.

Die Stellungnahme zu den Vorschlägen des Herrn G. bleibt unsern Vereinsbehörden vorbehalten. Wir treten auf deren Besprechung hier nicht ein, ebenso wenig auf die diesbezüglichen Ausführungen der „Union Helvetia“,

soweit sie polemischen Charakter haben. Für heute beschränken wir uns auf die Beantwortung der von unserer Luzerner Kollegin gestellten drei Fragen. Wir möchten dabei ihr Verfahren nicht nachahmen, welches darin besteht, Anklagen, statt klar zu beantworten, mit Gegenanklagen zu erledigen, denn auf diese Weise können wir nie zu einer Verständigung. Wir müssen ferner feststellen, dass tatsächlich bestehende Uebelstände selbstverständlich nicht deshalb als weggeleugnet gelten, weil sie im beschränkten Rahmen eines Artikels keine Aufnahme finden konnten.

Die Redaktion der „Union Helvetia“ erklärt, dass sie «aus gemeinsamem Interesse an dem Gang und der guten Beurteilung unserer Hoteliers» bis jetzt nie eingehend auseinandergesetzt habe, «was man in wirklich eingeweihten und verständigen Fachkreisen einer „innern Gesundheit“ bedürftig ansieht». Wir bedauern diese Zurückhaltung, die ihr jedenfalls schwer gefallen ist, denn sonst hätten wir der Redaktion in Beantwortung von Frage 1 schon längst verraten können, dass die Anmierreisen gewisser Hoteliers und alle die verschiedenen Arten von Schmutzkonkurrenz bereits Jahrzehnte vor dem Krieg durch den Schweizer Hotelier-Verein und unser Organ bekämpft wurden. In den alten Jahrgängen der „Union Helvetia“ findet sich hierüber freilich nichts aufgezeichnet, weil man keinen Anlass hatte, gewisse Gebräuche in Angestelltenkreisen an die grosse Glocke zu hängen, wohl aber ist dies aus unsern Vereinsprotokollen (unter dem Traktandum Mitgliederausschlüsse) und aus der „Schweizer Hotel-Revue“ ersichtlich. Den Bände der letzten 26 Jahre auf unserer Redaktion jedermann zur Einsicht offen stehen. Wir müssen allerdings zugeben, dass es verhältnismässig schwer war, die fehlbaren Hoteliers zur Rechenschaft zu ziehen, weil eben die Versüßung der Schmiere (missgünstige Versuche waren jedenfalls selten) kein Interesse daran hatten, die Sache auszulauern. Unter der neuen Leitung der „Union Helvetia“ scheint sich nun in dieser Hinsicht glücklicherweise eine Wendung zum Besseren zu vollziehen. Wir nehmen hochofret davon Kenntnis, dass die „Union Helvetia“ gewillt ist, uns im Kampfe gegen die Unternehmer von Anmierreisen zu unterstützen. Ihre Mitarbeit ist uns umso willkommen, als sie vollständig unerwartet kommt. In der zuversichtlichen Hoffnung, dass die kommenden Verhandlungen in dieser Hinsicht zu bestimmten Vereinbarungen führen werden, freuen wir uns jetzt schon in dem Gedanken, dass den Herren Schmutzkonkurrenten schlimme Tage bevorstehen.

Zu Frage 2: Die Gebühren für Annoncen, Empfehlungsanzeigen oder andere, kann der Empfänger in der Regel jedenfalls nicht als Schmiere ansehen; sie sind einfach die Bezahlung für eine Gegenleistung, wie bei einer Ware. Wir selbst wären die letzten, die „Union Helvetia“ z. B. der Annahme von Schmieregeldern zu bezichtigen und wir haben Grund zu glauben, dass der G.-Korrespondent keine andere Auffassung hat. Für den Geber liegt der Fall jedoch etwas anders und es ist hier wirklich die Frage erlaubt, ob nicht in der Insertion der Empfehlungsanzeige eines Hotels in einem Angestelltenblatt die Absicht des Inserenten erblickt werden kann, sich die Gunst der Angestellten und deren Organisation zu sichern. Unser Korrespondent bejaht diese Frage und kommt hierauf zum Schluss, dass die bezahlten Insertionsgebühren-Schmieregeldern gleichstehen, wohl weil letztere ebenfalls dazu da sind, sich die Wohlwogenheit einer Person zu erhalten. Es wird sich nun zeigen, welche Aufnahme die Ansicht unseres Korrespondenten in Hotelierkreisen findet.

Die Annahme einer Vergütung für die Vermittlung eines Geschäftes oder von Kundenschaft wird allgemein nicht als unzulässig angesehen und man wird es deshalb auch nicht ohne weiteres als gegen die gute Sitte verstossend betrachten, wenn ein Hotelier für die einem Geschäftsmann erwiesenen Gefälligkeiten sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen sucht. Vorbehalten bleibt, dass die Hotelgäste nicht mehr zu bezahlen haben, als andere Kunden des betreffenden Geschäftes und dass der Hotelier nicht Geschäfte empfiehlt, von denen er weiss, dass sie schlechter bedienen als andere.

Es ist jedoch, wohlbemerkt, ein Unterschied zu machen zwischen Provisionen für geleistete Dienste und Bestechungsgeldern, wie sie z. B. von Hoteliers auf Anmierreisen verfolgt werden, worüber sich die „Union Helvetia“ mit Recht entrüstet.

Zu Frage 3: Was man auch von den Empfehlungsanzeigen in der Angestelltenpresse denken mag, es braucht wirklich eine gute Dosis von Voreingenommenheit dazu, Inserate von Stellesuchenden auf die gleiche Stufe zu stellen.

Wir bitten unsere Kollegin um Verzeihung, dass wir uns beim Nachgrübeln auf dem Verdacht ertappten, sie möchte bei diesem Vergleich auf jene rechnen, welche nicht alle werden. Für einen normalen Menschen ist es ohne weiteres klar, dass in Sachen ein Unterschied besteht. Wenn ein Hotelier mittelst Inserat in der „Union Helvetia“ einen Portier sucht, so ist dagegen absolut nichts einzuwenden. Der Inserat adressiert sich eben immer an dasjenige Blatt, welches in den Kreisen, die sein Angebot interessieren, am meisten gelesen wird. Ist es daher ein Wunder, wenn ein Angestellter, um eine Stelle zu erhalten, als Insertionsorgan die „Schweizer Hotel-Revue“ benützt, von der er weiss, dass sie das einzige offizielle Fachorgan der schweizerischen Hotelindustrie ist und dass weitaus die meisten Chancen bestehen, dass dort ein Personal benötigendes Hotelier sein Inserat zu Gesicht kommt? Wie steht es nun aber mit den Hotelpflichtungsanzeigen in der Angestelltenpresse? Wenden sich diese Inserate ebenfalls an die eigentlichen Interessenten, an die Reisenden, oder hofft man dadurch etwa Hotelangestellte als Gäste zu erhalten? Der Auftraggeber verfolgt in der Regel jedenfalls nicht diese Absicht; er hofft wohl, infolge der Anzeige Gäste zu erhalten, aber auf Umwegen.

Wir begreifen, dass der Stellenanzeiger unseres Blattes der „Union Helvetia“ ein Dorn im Auge ist, weil er beweist, dass es noch zahlreiche Hotelangestellte gibt, welche von ihr nicht abhängig sein wollen. Es ist deshalb menschlich verständlich, dass sie eine nach ihrer Meinung günstige Gelegenheit benützt, um unsern Blatt eines anzuhängen. Die Gelegenheit sieht sie in der kürzlich vorgenommenen Erhöhung der Insertionspreise und fragt diesbezüglich hoshalt:

«Wie nimmt sich die Beschuldigung an die Personalpresse wegen der Empfehlungsanzeigen aus in einem Prinzipalorgan, das Nummer für Nummer zahlreiche Personalinserate, Stellensuche enthält und sie erst vor kurzem wieder verteuert hat?»

Die „Union Helvetia“ hat keine glückliche Hand, wenn sie damit unser Blatt in den Augen der Stellesuchenden zu diskreditieren sucht. Die Insertionsgebühr von Fr. 2.— für Stellensuche ist nämlich seit Etablierung des Personalanzeigers in der heutigen Form, vom Juli 1898 bis August 1918, also zwanzig Jahre unverändert geblieben. Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, dass der Ausdruck «erst wieder verteuert» unter diesen Umständen so deplaziert wie nur möglich ist. Auf die bekannterweise gegenwärtig ungünstigen Erwerbsverhältnisse hat unsere Anzeigenverwaltung in weitgehendem Masse Rücksicht genommen. Da in der Taxe von Fr. 2.— nebst anderem auch noch die Spesen für die Weiterleitung der eingegangenen Offerten eingeschlossen waren, welche nicht selten die Hälfte der Gebühr aufzehrten, besonders seit das Briefporto erhöht wurde, konnte jedoch nach der neuesten beträchtlichen Aufwärtsbewegung der Papier- und Druckpreise eine gewisse Anpassung der Insertionsgebühren an die neuen Verhältnisse nicht mehr länger aufgehoben werden. Die bescheidene Erhöhung von 50 Cts. pro Insertion für das Inland deckt selbstverständlich unsere Mehrauslagen seit Kriegsausbruch lange nicht. Wir können daher dem Hotelpersonal unser Blatt mit gutem Gewissen noch heute als billigstes, wirksamstes Insertionsorgan empfehlen.

Auf die etwas gewundenen Erklärungen der „Union Helvetia“ in bezug auf das Platzierungsweesen möchten wir zum Schluss für heute nur bemerken, dass der Schweizer Hotelier-Verein sein Stellenvermittlungsbüro im Jahr 1896 auf besonderen Wunsch der Union Helvetia und anderer Angestelltenverbände aufgehoben hat. Sollte er je dazu kommen, die Frage eines eigenen Bureaus neuerdings zu studieren, so wird er es tun in der Erkenntnis, Opfer bringen zu müssen. Es würde dies den Hoteliers aber nicht schwerer fallen, als die Leistung eines Beitrages an die Spesen des Stellenvermittlungsbureaus der „Union Helvetia“, wofür letztere gesetzlichen Zwang anzurufen entschlossen ist, falls er nicht freiwillig geleistet wird. Wir glauben, man wird hierüber noch mit sich reden lassen.

**Aus der Hotellerie des Kantons Uri.**  
(M.-Korrespondenz.)

It schon die Hotellerie der ganzen Schweiz, mit Ausnahme weniger Städte und grösserer Kurorte, die dank ihrer bevorzugten Lage von der Kriegskonjunktur profitieren, heute nirgends auf Rosen gebettet, so liegen die Verhältnisse ganz besonders schlimm im Kanton Uri, oder besser gesagt, im engern Gotthardgebiet. Zu dem Mangel an Besuchern gesellen sich dort noch die bekannten, aus militärischen Gründen erfolgten Verkehrsbeschränkungen, Passportkontrolle, Sperrung wichtiger Strassen u. a. m. Ausländern ist das Betreten des Festungsgebietes am Gotthard überhaupt nicht gestattet und wenn sich zufällig Mal ein solcher in die früher so belebten Kurorte Andermatt und Göschenen, resp. ins Urseren- oder Reusstal verirrt, so fühlt er sich durch die Verkehrsbeschränkungen bewegt, flugs wieder den Staub dieser schönen Hochtäler von seinen Füssen zu schütteln. Auch Schweizer Reisende werden oft genug zeremoniösen Passformalitäten und andern, die Wandertlust keineswegs fördernden Schikanen unterworfen, so dass es kein Wunder ist, wenn die Frequenz auf den Nullpunkt gesunken, die Hotellerie im Kanton Uri brach darniederliegt und der Zukunft sorgenvoll entgegenblickt.

Nicht genug an diesen schon an und für sich schwerwiegenden Schäden, harren aber der Urner Hotellerie gegenwärtig noch andere ernste Prüfungen. Das einzige Bankinstitut des Ländchens, die Urner Kantonalbank, ist, wohl zufolge früherer Verluste, auf einmal ganz geschäftsmässig serios, in ihrem Entgegenkommen gegen die Hotels ausserordentlich zurückhaltend geworden und wenn es nach ihrem Willen ginge, würde sie am liebsten die bei ihrem Institut verpflichteten Hotelunternehmern über den Haufen werfen, resp. zur Liquidation zwingen. Hiebei schiefen ihr bis in die jüngste Zeit hinein sogar die Behörde Handlangerdienste leihen zu wollen, um ihr dadurch zu ermöglichen, gegen die verschuldeten Betriebe mit aller Rigorosität vorgehen zu können. Schon im Monat Dezember letzten Jahres erteilte nämlich der Landrat der Kantonalbank Auftrag, sofort gegen die Hotelierschuldner Betreibung auf Bezahlung der rückständigen Zinsen und Kapitalabzahlungen anzuhängen und seither ging kaum eine Landratsitzung vorüber, an der nicht ängstliche Anträge über die Hotelengagements auf der Traktandenliste figurierten. Natürlich haben dabei sowohl die Regierung wie der Landrat, wie die Kantonalbank vor allem das Wohl des Landes im Auge, das sie im Gefühl ihrer Verantwortung und in Befolgung der noch frischen Lehren des Ersparsniskassa-Krachens vor neuen Verlusten bewahren möchten; allein man muss sich doch fragen, ob Behörde und Bankrat gut beraten waren, als sie sich anschieden, das gesamte Gastgewerbe in eine unhaltbare Lage zu treiben und eine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die der schwer bedrängten Hotellerie den Strick um den Hals zu legen drohte. In Geschäftssachen hört allerdings, wie der Volksmund sagt, jede Gemütlichkeit auf, und es ist ganz am Platze, wenn mit dem früheren Schlandrian in diesen Dingen ein für allemal gebrochen wurde, indes zeugt es doch von geringem Weitblick und noch geringerem Verständnis für die augenblickliche Notlage der Hotellerie, dass man die Kantonalbank ermächtigte, dem total brachliegenden Gewerbe ohne alle Rücksicht auf die augenblickliche Verlegenheit auf den Leib zu rücken. Zu einem wahren Unglück für das Gastgewerbe, ja zu einem Landesunglück aber hätte es führen müssen, wenn dieser Kurs weiter beibehalten worden, und, wie geplant, an der Juli-Sitzung des Landrates die verschuldeten Hotelinhaber völlig mit Acht und Bann belegt worden wären. Es sollten nämlich bei dieser Gelegenheit Anträge tief einschneidender Natur erörtert werden, darunter Massnahmen zur sofortigen Sicherung und Deckung der fälligen Zinsansprüche (1914 und 1915) der Hypotheken I. Klasse, wobei ausserdem noch der schlaue Schachzug zur Erwägung stand, zahlungsfähige Verwandte verschuldeter Hoteliers zu weiteren Verpflichtungen, mit andern Worten zur Sicherstellung der zweiten und dritten Hypotheken herbeizuziehen.

Dergestalt lagen die Dinge noch kurz vor der Landratsitzung vom 25. Juli. Allein, wie es so oft im Leben geht, es kam auch diesmal anders als man dachte, wenigstens anders als offenbar im Bankrat gehofft wurde. Eine Anzahl Hoteliers hatten von der Gefahr, die

ihrem Gewerbe drohte, Wind erhalten und noch rechtzeitig an den Landrat eine Eingabe gerichtet, worin unter Hinweis auf die schwere Notlage der Hotellerie gebeten wurde, von den projektierten Massnahmen abzusehen und statt dessen, ähnlich wie andere Kantone, eine staatliche Hilfsaktion in die Wege zu leiten, die es den lebensfähigen Hotelunternehmern bei entsprechender Schonung ermöglichen, bis zur Wiederkehr besserer Geschäftskonditionen durchzuhalten. In dieser Eingabe wurden u. a. folgende drei Postulate gestellt:

1. Erhöhung der Belegung der Hotels auf 60 % des Schatzungswertes in Form von Kapitalisierung der aufgelaufenen Zinsen;
2. Festsetzung der Amortisationsgrenze der Belegungserhöhung auf 15 Jahre;
3. Einsetzung einer ländlichen Hilfskommission mit weitgehenden Kompetenzen und Pflichten bezüglich Sistung bereits eingeleiteter Betreibungen, Stundung verfallener Zinsen im Einvernehmen mit Regierung und Bankrat, Beziehung von Fachexperten zur Feststellung der Lebensfähigkeit der einzelnen Hotelgeschäfte und deren Sanierungsmöglichkeit, sowie zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der umerischen Hoteldindustrie überhaupt.

Begründet wurden diese Begehren mit der Tatsache, dass nach der Einführungsverordnung zum Kantonalbank-Gesetz Hotels nur mit 50% belegbar sind, während anderen Zwecken dienende Grundstücke mit 74, Gebäude mit 7/8 ihres Wertes belehnt werden dürfen, dass also nur sehr wenige Kantone so niedrig belasteter Hotels sich rühmen können und daher die Urner Kantonalbank kein grosses Risiko eingehen, wenn den Anträgen der Geschäfte um Erweiterung der Belastungsgrenze nachgelebt werde. Der Landrat hat sich denn auch diesen Darlegungen nicht ganz zu verschliessen vermocht; indessen, wenn auch diesmal von weiteren rigorosen Schritten gegen die Hotellerie noch abgesehen wurde, so konnte sich der Rat doch nicht dazu entschliessen, den Wünschen und Begehren der Eingabe in ihrem vollen Umfange nachzukommen, sondern er betrat den Ausweg des Kompromisses, indem er den Regierungsrat beauftragte, eine Fünferkommission zu ernennen, der jedoch nur konsultativer Charakter zukommen soll und jedenfalls keine anderen Kompetenzen eingeräumt werden, als die Prüfung der Verhältnisse vorzunehmen und der Regierung Bericht zu erstatten.

Damit haben natürlich die Hoteliers noch nicht viel erreicht! Allein es ist immerhin etwas, das als erster Schritt zur Staatshilfe gewertet werden darf. Viel wird vor allem darauf ankommen, wie die Kommission bestellt wird, ob Männer mit Rückrat darin Platz finden oder ob nur gefügige Werkzeuge der Behörde zugelassen werden. (S. «Kl. Chronik» uns. Nr. 36 v. 7. Sept. Red.) Jedenfalls deutet die Tatsache, dass der Kommission so gut wie keine Kompetenzen eingeräumt werden, darauf hin, wie wenig die Regierung gesonnen ist, die Macht aus den Händen zu geben und es mag deshalb erlaubt sein, die massgebenden kantonalen Amtstellen hier nochmals auf die schwierige Lage der umerischen Hotellerie aufmerksam zu machen, die keineswegs selbst verschuldet, sondern der Macht der Verhältnisse zugeschrieben werden muss. Die Verkehrsbeschränkungen im Gotthardgebiet, der dadurch hervorgerufene Frequenzrückgang haben der Hotellerie unseres Kantons ganz besonders tiefe Wunden geschlagen, die weitgehende Rücksichtnahme auf ihr Wohl, ihre Interessen ohne weiteres rechtfertigen. In andern Kantonen ist unter diesem Gesichtspunkte seitens Regierung und Banken bislang recht weitgehendes Entgegenkommen und Verständnis an den Tag gelegt worden und man darf wohl auch von der Urner Kantonalbank, die früher durch die Hotellerie glänzende Geschäfte machte, voraussetzen, dass sie nicht weniger zugänglich sei, zumal bei der geringen hypothekarischen Belastung der Hotels ohne grosses Risiko Hilfe gebracht werden kann. Eingedenk der Lehren aus den kaum überstandenen finanziellen Katastrophen erscheint allerdings in all ihren geschäftlichen Relationen grösste Vorsicht am Platze, indessen wäre es trotzdem wirtschaftlich nicht zu verantworten, jetzt ins andere Extrem zu fallen und gegen ortseingewohnte Geschäfte und Gewerbe in einer Art vorzugehen, für die sich nach all dem Gesagten im jetzigen Moment keine Entschuldigung finden liesse.

Von der Regierung aber darf man erwarten, sie möchte die Kompetenzen der Fünferkommission im Sinne einer wirklich erspriesslichen, die Notlage tatsächlich lindernden Hilfsaktion erweitern, im fernern auf die im Würfe liegende Bundeshilfe mit Verlängerung der Stundung, Erstreckung der Pfandhaft, Schaffung einer Zinsenamortisationskasse Bedacht nehmen und nicht durch vorläufige Massnahmen eine Situation schaffen, in der die Bundeshilfe für die Urner Hotellerie zur Illusion würde. Die Absichten auf Schutz des

Landeswohles, auf Verhinderung finanzieller Verluste in allen Ehren, allein es ist auch ein Stück Landesschutz, der heute schwer bedrängten Hotellerie das Durchhalten zu ermöglichen und dadurch ihren Wiederaufschwung in wirtschaftlich günstigeren Zeiten vorzubereiten.

## Hoteliers und Angestellte.

E. Nun hat auch der Schweizer Hotelier-Verein seine kleine Palastrevolution. Herr G. glaubt in der Ausmerzung der Doppelmemberschaft das Mittel der Sanierung gefunden zu haben. Er erklärt ihr den Krieg bis aufs Messer.

Ich will den Streit über dieses Thema im Interesse des Hausfriedens nicht im gleichen Ton beantworten, immerhin fühle ich mich zu einer Erwiderung gezwungen, ansonst Stillschweigen als Zustimmung gedeutet werden könnte. Vor allem muss ich mein Bedauern darüber aussprechen, dass Herr G. nicht im Rahmen einer anständigen Kritik geblieben ist und mit seinen Drohungen eine Situation geschaffen hat, die ein ruhiges Zusammenarbeiten, das mehr als je not tut, gefährdet.

Zur Entschuldigung der Anwürfe des Herrn G. muss angenommen werden, dass er weder die Gründungsgeschichte, noch die Entwicklung der Union Helvetia kennt, sondern nur, was in der letzten Zeit gegangen. Er stellt die Doppelmemberschaft der Ehren- und Aktivmitglieder resp. diese letzteren als eine Gesellschaft hin, die mit unlauteren Mitteln darauf ausgeht, sich auf Kosten der Kollegen Vorteile zu verschaffen. Er stösst sogar die Drohung aus, wenn die Vereinsleitung nicht gegen diese Leute vorgehe, es die Generalversammlung besorgen und den Angiastall gründlich ausräumen werde.

Wer hätte je geglaubt, dass die Doppelmemberschaft so hohe Wellen schlagen würde? Sind es doch erst einige Jahre her, als das Berner der Union Helvetia, anlässlich ihrer 25-jährigen Gründungsfeier, mit grosser Beteiligung und den Spitzen des Schweizer Hotelier-Vereins, durch die Strassen der schönen Leuchtenstadt getragen wurde. An dem Bankett wurden schöne Reden gehalten über das gute Einvernehmen zwischen Prinzipalschaft und Angestellten, das Hochklang aus in der schönen Harmonie. Es konnte auch nicht anders sein, denn die Union Helvetia hatte unter der bewährten Führung des leider zu früh verstorbenen Herrn Bieder sel. den Beweis erbracht, dass sie es mit den Grundrätzen der Gründer, den Angestelltenstand durch Berufsbildung, Belehrung und gegenseitige Unterstützung auf ein höheres Niveau zu bringen, Ernst nimmt. Die Prinzipalschaft hat diese Bestrebungen durch Beiträge, die im Fachorgan jeweils publiziert wurden, in dieser und jener Form unterstützt. So sind seinerzeit auch die Annoncen im Personal-Organ erschienen, ohne dass jemand daran gedacht hätte, damit etwas Unreelles zu tun.

Also streng genommen wären nach den neuen Theorien des Herrn G. alle diese freiwilligen Beiträge Schmiergelder. Die Herren auf beiden Seiten werden sich für eine solche Unterschiebung wohl bedanken.

Herr G. behauptet ferner, dass unter den gegenwärtigen Zuständen der Doppelmemberschaft nicht nur die Autorität des Patrons gegenüber den Angestellten leide, sondern auch die Kollegialität unter den Hoteliers. Wenn dies der Fall sein soll, so muss es mit der Autorität allerdings schlimm stehen und die Kollegialität steht dann nur auf dem Papier. Ich meinerseits habe diesbezüglich nur gute Erfahrungen gemacht.

Was uns not tut, ist Korpsgeist, dann würden auch alle ansässigen Reklamen, wie «Griffepfrei», «Hotel mit Landwirtschaft» etc. verschwinden und auch die Preisunterbietungen würden aufhören.

Etwas mehr Verständnis für soziale Fragen in einigen Betrieben hätte das Tempo der Auseinandersetzung mit der U. H., insbesondere die Lohnbewegung wahrscheinlich verlangsamt, wenn auch nicht verhindern können. Auf alle Fälle trägt die allgemeine Unzufriedenheit, sowie der schlechte Geschäftsgang die Hauptrolle an der heutigen Nervosität im Hotelgewerbe, aber nicht die Doppelmemberschaft.

Zu den Forderungen, die durch den Generalsekretär der Union Helvetia dem Hotelier-Verein zugestellt wurden, will ich der Kommission, die dieser Tage darüber zu verhandeln hat, nicht vorgreifen, immerhin muss auch ich mein Bedauern darüber aussprechen, dass statt des «Möglichen» überall Maximalforderungen gestellt wurden. Auch eine Kriegspychose. Leer ist die Trommel und hohl, daher das grosse Geräusch!

## Das Hotelgewerbe im Berner Oberland.

(Fortsetzung.)

### 4. Sanierungsvorschläge.

G. Eine dauernde Sanierung des Hotelgewerbes ist nur möglich, wenn es gelingt, die schädigenden Einflüsse, die zur Krisenreife vor dem Kriege geführt haben, von der künftigen Entwicklung fern zuhalten und zudem die Kriegsschäden derart zu vermindern, dass die zukünftige Entwicklung überhaupt möglich wird.

Die Sanierungsaktion wird sich demnach aus vorbereitenden und ausführenden Handlungen zusammensetzen.

A. Die vorbereitenden Handlungen müssen bewirken, dass

1. das heutige Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger den Krieg überdauere; mit andern Worten: dass nicht durch Zwangsliquidationen grosse Werte verschleudert werden;

2. dass eine genaue Übersicht über die finanzielle Lage im einzelnen Betrieb und — am nähernd die Gleichmässigkeit in der Hilfeleistung zu ermöglichen — in der Gesamtheit aller Betriebe geschaffen wird, auf deren Resultate sich dann

B. die ausführenden Handlungen, die Sanierung im eigentlichen Sinne, stützen können. Unter Sanierung ist hier vor allem die Redressierung des Verhältnisses zwischen dem inneren Wert einer Anlage und dem aufhaltenden Schuldkapital und zwischen Schuldkapital und Eigenkapital zu verstehen, welche die Überkapitalisierung ausschliesst, so dass der betreffende Betrieb wieder lebensfähig wird.

Die erfolgte Sanierung muss zudem von den vor dem Kriege beobachteten ungünstig wirkenden Einflüssen sichergestellt werden, z. T. durch die Einsetzung eines Organisations Ausschusses und zum andern Teil durch gesetzgeberische Massnahmen und rechtlichen Schutz.

Zu A: Die vorbereitenden Handlungen. 1. Sicherstellung des Vermögens zwischen Schuldner und Gläubiger: Die Sanierungsmassnahmen der Bundesgesetzgebung — die Hotelnovelle vom 2. November 1915 und die Ergänzung und Abänderung über das konkursrechtliche Nachlassverfahren vom 27. Oktober 1917, sowie die Verordnung vom 20. Februar 1918 betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen — sind in ihrer Anwendung zu den Handlungen zu zählen, die bewirken sollen, dass das heutige Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner den Krieg überdauere. Sie können niemals — und wollen dies auch gar nicht — als Massnahmen betrachtet werden, deren Anwendung eine endgültige Sanierung im einzelnen Falle gewährleisten würde.

Die von der Regierung des Kantons Bern am 15. Dezember 1915 ins Leben gerufene Treuhänderstelle für das Hotelgewerbe stellte sich zur Aufgabe, zwischen Schuldner und Gläubiger zu vermitteln und im einzelnen Falle eine Einigung anzustreben, die den Schuldner vor dem Konkurs und den Gläubiger vor Zahlung harter Einbußen schütze. Dort, wo die Vermittlung durch Verhandlungen anfangs nicht gelang, ist der unschriebene Zweck auch tatsächlich erreicht worden; aber die Schuldner können sich nicht als saniert erklären! Begreiflich! Da der Krieg andauert, sind auch seine Wirkungen fortwährend.

Ein Auszug\* aus dem Protokoll der Aufsichtsratsitzung des Schweizer Hotelier-Vereins vom 27. Mai d. J. berichtet über ein Projekt, das im Einklang mit der Nationalbank die Errichtung einer Amortisationskasse vorsieht und das für eine Monatsfrist folgende Postulate festsetzt: 1. Stundung der bis zum 31. Dezember 1920 fällig gewordenen oder fällig werdenden Kapitalrückzahlungen unter Festsetzung des letzten Abzahlungsstermins auf 31. Dezember 1925.

2. Unverzinslichkeit der Kapitalforderungen für die Dauer der Stundung sowie die Forderungen zufolge einer von der Nachlassbehörde anzuordnenden Schätzung des Unterpfandes durch Sachverständige sich als ungedeckt erweisen.

3. Ausdehnung der Pfandhaft auf fünf Jahreszinsen.

Unverzinslichkeit der gestundeten Zins für die Dauer der Stundung.

Wiewohl die bisherigen Massnahmen der Grösse der Notlage nicht voll gerecht werden konnten, ist es wichtig, dass der Weg der Sicherung des Verhältnisses zwischen Schuldner und Gläubiger, sowie der Sanierungsbürokratie auch von den kantonalen Regierungen beschränkt werden ist, weiter verfolgt werde. Wir denken dabei hauptsächlich an die Ausdehnung der Pfandhaft für mehrere verfallene Jahreszinsen, an die Stundung der Zinsen und Gläubiger, der Aufrechterhaltung des Betriebes, sowie auch an vorläufige sog. «Sanierungen» durch Kapitalabstriche und Zinsentlassungen, soweit sich dies durch gültige Übereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner in besonders schweren Fällen durchführen lässt.

2. Uebersicht über die finanzielle Lage: Eine Uebersicht über die finanzielle Lage des von der Krise betroffenen Gewerbes hat bisher vollständig gefehlt. Bei den vielen Sitzungen und Beratungen, die die Interessenten während den letzten Jahren abgehalten haben, wurde immer wieder hervorgehoben, dass die notwendigen Unterlagen für eine gründliche Sanierung fehlen. Als die Treuhänderstelle dieses Frühjahr beschloss, sich mit dem Studium erweiterter Hilfsmassnahmen für die Hotellerie zu befassen, musste sie zum Mittel der Enquete greifen, nur um das Bedürfnis festzustellen.

Selbstverständlich kann nicht durch generelle Behandlung eine Sanierung durchgeführt, sondern es muss von Fall zu Fall entschieden werden. Dies ist die Gewährleistung von Gleichmässigkeit und Objektivität in der Behandlung des Einzelnen ein Ueberblick über die Gesamtheit unumgänglich notwendig. Erst wenn die Unterlagen für die Behandlung der Einzelnen und Gesamtheit die genaue Inventur der heutigen finanziellen Lage der Hotellerie des Berner Oberlandes vorliegt, kann die Grösse der endgültig notwendig werdenden Mittel, die Art ihrer Beschaffung, die Form der notwendig gewordenen inneren Organisation und die Aufgaben des rechtlichen Schutzes überblickt werden.

\* Schweizer Hotel-Revue, Nr. 23, Basel, 8. Juni 1918.

Die Schaffung dieses Unterlagematerials ist vom Vorstand der Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes beschlossen worden, und die Ausführung wird wahrscheinlich der Treuhänderstelle zufallen, die auf breiterer Basis aufgebaut und mit den Sanierungsfragen betraut werden soll.

Die geschilderten vorbereitenden Handlungen können und sollen die Grundbedingungen der endgültigen Sanierung sind auf alle Fälle sogleich anhand genommen werden. Die Schlussanierung jedoch wird in den seltensten Fällen vor dem Kriegsende möglich sein, da, wie schon betont wurde, die Kriegswunden nicht geheilt werden können, bevor der Krieg, der sie schlägt, überstanden ist.

Zu B: Die ausführenden Handlungen, die Sanierung: Zu Beginn der vorbereitenden Ausführungen wurde die Forderung aufgestellt, es sei der einzelne Betrieb derart zu sanieren, dass er mit Aussicht auf Erfolgsmöglichkeit in die künftige Friedenswirtschaft eintreten könne. Auch in der Eingabe der Hoteliers des Berner Oberlandes an die Regierung des Kantons Bern, auf die hin im Winter 1915/16 die Treuhänderstelle ins Leben gerufen wurde, sprechen die Initiatoren die obige Forderung aus, indem sie eine staatliche Hilfsaktion für die kriegsgeschädigte Hotellerie verlangen, und zwar in so weitgehender Masse, dass diese Unternehmen bei Wiedereinsetzung des Verkehrs ohne alle Kurrentschulden und aufgelaufene Zinsenlast zu arbeiten vermögen. Die Schaffung einer Hilfskasse, wie sie in der betreffenden Eingabe vorgeschrieben war, würde bei dem heutigen Umfang der Notlage — zirka 90 Prozent aller Betriebe sind auf Ende 1918 sanierungsbedürftig — bei weitem nicht genügen.

Es muss mit grossen Kapitaleinbußen gerechnet werden und dies unter Berücksichtigung einer sofortigen Neuinvestition nach dem Kriege zur Ersetzung des verlorenen Betriebskapitals und zur Behebung des Mindertwertes des Inventars des Jahres 1918 gegenüber demjenigen vom Jahre 1914.

Als Grundsätze für die Sanierung mögen ungefähr die folgenden Punkte wegzeln sein: 1. Sämtliche Interessenten, sowohl Schuldner als Gläubiger, müssen Opfer bringen, die sich nach den bestehenden Sicherheiten ihrer Ansprache richten.

2. Die Aktiva (Anlagewerte) sind auf ihren wahren inneren Wert abzuschreiben.

3. Das Kapital (Apport-, Aktien- und Obligationenkapital) muss mit der Rendite in Einklang gebracht werden.

4. Die festverzinslichen Kapitalien (Fremdkapital) müssen in ein günstiges Verhältnis zu dem ungestörten Eigenkapital (Eigenkapital) gebracht werden.

5. Die Neufinanzierung ist korrekt durchzuführen, indem das Anlagekapital langfristig und das Betriebs- oder umlaufende Kapital kurzfristig gedeckt werden soll.

6. Das Anlagekapital muss zu einem niedrigeren Zinssuss beschaffen werden, der Abschreibungen und Amortisationen gestattet.

Da diesen, für eine dauernde Sanierung grundsätzlichen sechs Punkte ist das Folgende zu bemerken:

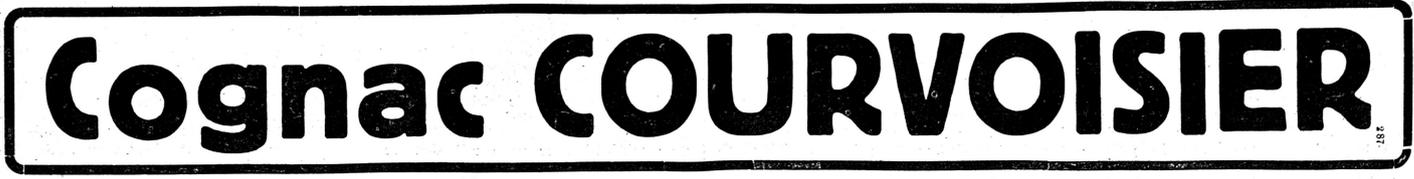
Unter sämtlichen Interessenten werden natürlich die Eigentümer — soweit dies überhaupt noch möglich ist, soweit als sie nicht Eigenkapital erleiden müssen. Auf sie werden die Gläubiger, die ohne oder auf geringe Sicherheit hin Geld in das betreffende Unternehmen gesteckt haben, und nach ihnen werden die Hypothekengläubiger, in erster Reihe die Lieferanten ihres Pfandpfandes (vor dem Krieg standen sich Eigenkapital und Fremdkapital in der Hotellerie zirka 1:53 gegenüber. Heute hat sich dies Durchschnittsverhältnis derart zumunsten des Eigenkapitals verschoben, dass es heute auf 1:55 verfallen ist, also das Eigenkapital praktisch verschwunden ist. In einer kürzlich erschienenen Arbeit über die schweizerischen Bergbahnen\*) wird dieses Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital in den Bilanzen der Bahnbetriebe eingehend behandelt und dabei die französische Gesetzgebung zitiert, die verlangt, dass bei Eisenbahnen die verantwortlichen Gelder zu mindesten in Parität zu den festverzinslichen stehen. Diese Forderung der französischen Gesetzgebung ist voll und ganz berechtigt und sollte auch in sinnmässiger Anwendung auf die Hotellerie, sowohl Privatbetriebe als Gesellschaften, bei der Sanierung unseres für die schweizerische Volkswirtschaft so wichtigen Gewerbes in möglichst weitgehender Masse berücksichtigt werden. Wenn während den Jahren des letzten grossen Aufschwungs in der Hotellerie die meisten der heutigen Finanzausweis des Kreditnehmenden nach dem heutigen Verhältnis hin untersucht hätte, so wären sicher viel weniger die Allgemeinheit schädigende Spekulationsgründungen entstanden.

Wenn aber bei den künftigen Sanierungsmassnahmen die Forderung auf Bestorfer wie 1:55 Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital nicht ins Auge gefasst werden sollte, so müsste überhaupt wie oben angeführt, in den meisten Fällen der Hotelier sein Eigenkapital aus der Bilanz verschwinden lassen, damit das Charakteristikum des selbständigen Geschäftsmannes verwirren und auf die Stufe des schlechtlebenden Verwalters heruntersinken.

Die Finanzierung betreffend ist darauf hinzuweisen, dass tatsächlich im immobilisierten Kapital als fundiertes Darlehen beschafft und dass für diese langfristigen Gelder ein niedriger Zinssuss erstrebt werden muss. Höchstens das Betriebskapital ist durch kurzfristige Darlehen zu beschaffen, da es allein Anspruch auf Liquidität erheben kann. Dies will bedeuten, dass zum Beispiel nicht Bankkredite, sondern tatsächlich immobilisierte Gelder — jahrelang im Kontokorrent verzinst werden können. Finanzierungsfehler haben im Hotelgewerbe schon viel Schaden gestiftet.

Da, wie oben angeführt wurde, das Betriebskapital zum grossen Teil während des Krieges verloren gegangen ist, so muss damit gerechnet werden, die heute hängigen Schulden, nachdem sie in Einklang mit dem inneren Wert der Anlagen gebracht worden sind, durch neues in fundierte Schulden zu ersetzen (Schluss folgt).

\*) Weber, Dr. H. Die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Bergbahnen und die Möglichkeit ihrer Sanierung. Diss. Zürich 1918.



## Zum Kapitel Reklameblüten

Wir erhalten zu diesem Thema folgende weitere Zuschriften aus Mitgliederkreisen:

Den Ausserungen des Herrn H. St. in Nr. 26 ist entgegenzuhalten, dass Hotel-Inserte, in denen «Eigene Landwirtschaft» so oder anders herausgestrichen wird, beim Publikum den falschen Eindruck wecken müssen, man sei in diesen Häusern beim Milch, Butter, Käse, Kartoffeln besser dran, als in den der Rationierung unterstellten Hotels und Pensionen.

Und doch hat der Selbstversorger nur für sich und seine Familie, bzw. seine Angehörigen, gewisse Vorrechte und ganz natürlich nur für die Angestellten des landwirtschaftlichen Betriebes, keinesfalls aber für anderweitige Geschäfte, wie die Hotellerie! Dabei bleibt es noch eine offene Frage, ob alle Hotels, die mit «eigener Landwirtschaft» Propaganda gemacht, machen lassen oder noch machen wollen, im Hochsommer für ihre Familie, die Angestellten beider Betriebe, die Hotelgäste und Passanten, oder für die Aufzucht von Kälbern und Schweinen zennu «eigene Milch» halten, oder überhaupt nicht auch noch die Gemeindezentrale Milch verschaffen musste?

Wie dem auch sei, Tatsache bleibt, dass die Hotelbetriebe, welche mit «eigener Landwirtschaft» Reklame machen, sich selbst als besser situiert ausgeben, als die Hotels und Pensionen, welche der Rationierung unterworfen sind. Ein solcher Zustand kann aber den Bundesbehörden und ihren Inspektoren nicht entgegen und es ist daher auch in dieser Hinsicht gehörige Ordnung zu gewärtigen, damit — alle Hoteliers vor dem Gesetze gleich seien!

Es freut uns, wenn unser Kollege H. St. sich seiner Haut wehrt. Immerhin wissen wir alle, dass der Zusatz «Eigene Landwirtschaft» in manchen Fällen als Lockmittel aufzufassen ist. Hinsetzen bin ich der vollendeten Überzeugung, Herr St. habe sich, trotz verlockender Möglichkeiten, strenge an die bundesrätlichen Vorschriften gehalten und Butter, Käse, Fett, Brot nur gegen die entsprechende Anzahl Marken abzugeben und soweit erforderlich auch nur gegen besondere Bezahlung. Ich bitte ihn aber trotzdem, mir dies in unserer «Hotel-Revue» mit einem nackten Ja zu bestätigen. Im übrigen ist es mir neu, dass abgelegene Hotels — wenigstens was unser Tal betrifft! — mit verlegtem Gemüse, halbfremem Obst, geschiedener Milch etc. kochen müssen.

## Aus andern Vereinen.

**Hoteller-Verein Davos.** Die ausserordentliche Generalversammlung des Hoteller-Vereins Davos hat am Donnerstag, den 29. August, im Central-Sportplatz unter starker Beteiligung stattgefunden. Das Haupttraktandum bildete die Beschlussfassung über die Erhöhung der Minderbeiträge für den Winter. In Anbetracht der enormen Verteuerung der Brennstoffe und der Lebensmittel wurde der Antrag des Vorstandes, den Minimaltarif um 3 Fr. per Person und per Tag ab 1. Oktober a. c. zu erhöhen, ohne Opposition angenommen. Gerne hätte die Davoser Hotellerie mit der Festsetzung der Winterpreise gewartet, bis die Vereinigung zur Hebung des Hotelgewerbes für Graubünden die Preise für den ganzen Kanton, also für alle Kurorte, festgesetzt hätte. In Davos ist jedoch schon die Entscheidung für den Winter gemacht werden müssen, konnte unmöglich länger zugewartet werden. Weitere Fragen, wie Kohlenrückvergütung für den Hausbrand, sowie die Milchrückvergütungsfrage, Angestelltenfrage, werden bis zur definitiven Gründung der kantonalen Hotelvereinigung zurückgelegt. In der Meinung, dass es Sache der kantonalen Vereinigung wäre, diese Schritte einzuleiten und für die Hotellerie einzustehen. Über die Lebensmittelverteilung wurden bittere Klagen geführt. (Dav. Ztg.)

**Kantonaler Hoteller-Verein Graubünden.** In Chur hat sich am 10. Sept. ein Graubündner Hoteller-Verein gebildet, dessen Zweck ist für die Interessen der Hoteliers in dem Sinne einzutreten, dass der Hotelbetrieb trotz der Ernährungsschwierigkeiten usw. in der Kriegszeit aufrecht erhalten werden kann. In den Statuten wird das Verhältnis des Hoteller-Vereins zur kantonalen Vereinigung für die Hebung des Hotelgewerbes in Graubünden und zum kantonalen Verkehrsverein geregelt.

## Kleine Chronik.

**Schweizerwoche 1918.** Eben veröffentlicht das Sekretariat des Schweizerwochen-Verbandes die Teilnehmerbestimmungen für die diesjährige Schweizerwoche, die vom 5. bis 20. Oktober stattfinden wird. Es geht daraus das Bestreben hervor, möglichst Sicherheit zu schaffen, dass diese nationalwirtschaftliche Veranstaltung nur dem echten Schweizerzeugnis zugute kommt. Das Schweizerwochen-Plakat hat Garantiecharakter, indem es zum Ausdruck bringt, dass der betreffende Geschäftsinhaber sich schriftlich dazu verpflichtet hat, in den Schaufenstern, in denen das Plakat angebracht ist, ausschliesslich Schweizerwaren auszustellen. Die Teilnehmer an der Schweizerwoche verpflichten sich zur Unterlassung jeder Verkehrung, die eine missbräuchliche Ausnutzung der Schweizerwoche bedeutet, wie z. B. Ausverkäufe, Verbindung von Schweizererzeugnissen mit nicht schweizerischen Waren etc. Es anerkennen auch die Teilnehmer das Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt, oder in der Schweiz eine wesentliche Verbearbeitung erfahren haben. Die Aufnahme der Teilnehmer wird dies Jahr ausschliesslich durch die Schweizerwochen-Comités, die in jedem Kanton bestehen, erfolgen. Auf diese Weise wird erreicht werden, dass die Schweizerwoche ein wirksames Mittel bildet, Erzeugnisse industriellen Könnens und gewerblichen Fleisses weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pflicht zur Anerkennung vollwertiger wirtschaftlicher Leistungen aufmerksam zu machen.

**Stundung der Obligationen zinsen bei Hotelunternehmungen.** Wir lesen in der «N.Z. Ztg.», die bundesrätliche Notverordnung vom 20. Februar dieses Jahres über die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen schafft die Möglichkeit einer Mitwirkung und Zustimmung der Obligationäre die Obligationen zinsen von öffentlichen Anleihen zu stunden oder nachzulassen. Die Notverordnung, die den Anleihegläubigern spezielle Offer zumutet, wurde erlassen, um die Sanierung notleidender Unternehmen zu erleichtern; deren Erhaltung im Interesse des Staates und der Öffentlichkeit, aber auch der Gläubiger selbst liegt. Die Not der Zeit zwingt vor allem auch die Hotelunternehmungen, von den Begünstigungen der bundesrätlichen Notverordnung Gebrauch zu machen. So kündigte, wie wir bereits früher berichteten, die Schweizer, A.-G. für Hotelunternehmungen in Luzern durch ein Zirkular ihren Obligationären an, dass sich der Verwaltungsrat in die Notwendigkeit versetzt sehe, bis auf weiteres den Zinsendienst der Obligationen zu suspendieren und auch jede Amortisation auszusetzen. Ueber die Ursachen dieser einschneidenden Massnahmen entnehmen wir dem Zirkular: Seit Kriegsbeginn ist das der Gesellschaft gehörige Hotel Excelsior in Neapel geschlossen; ein gleichnamiges Etablissement in Rom ist dagegen ständig in Betrieb geblieben. Die Einnahmen in Neapel fielen in Italien und die Einnahmen in Rom kriegsbedingendes Ergebnis erzielt werden, das sogar genügen würde, den Zinsendienst der Obligationen anleihen der Gesellschaft für Rom und Neapel in Lire aufrecht zu erhalten. Durch die lange Dauer des Krieges ist aber das Verhältnis des italienischen Valuta zur schweizerischen ein derart unbefriedigendes geworden, dass eine Umwechslung der Lire in Franken zu annähernd gegenwärtigen Kursen weder im Interesse der Gesellschaft noch deren Gläubiger liegt. Die Aktiven der Gesellschaft liegen alle in Italien und die Einnahmen gehen in Lire ein, während die Passiven in Franken stipuliert und auch so zu verzinsen sind. Dadurch muss zur Deckung der Zinsen in Franken mehr als der doppelte Betrag in Lire verwendet werden. Seit vier Jahren hat die Gesellschaft unter grössten Opfern den Zinsdienst der Obligationen ableiten aufrecht erhalten und sich eine Bankschuld von nahezu 1,000,000 Fr. geschaffen, die die Bilanz schwer belastet. Im Interesse einer soliden Finanzgebarung soll nun bis auf weiteres der Zinsdienst der Obligationen suspendiert werden, nachdem die Aktiva schon vier Jahre lang auf eine Vergrößerung ihrer Beteiligungen haben verzichten müssen; sie werden natürlich auch künftig keine Dividende erhalten. Zudem sind die Vorschussbanken bereit, ebenfalls auf eine Zinsenbarzahlung zu verzichten. Jedes Jahr wird aber der auf Grund der Vergrößerung erlustrückung sich ergebende Ueberschuss von Lire bei italienischen Banken deponiert und für Zinsnachzahlungen reserviert werden. Im Zirkular wird übrigens die Auffassung geäußert, dass es zurzeit wohl tatsächlich unmöglich wäre, die in Italien entstehenden Lire-Guthaben ins Ausland auszuführen. Der Verwaltungsrat rechnet auf das Entgegenkommen der Obligationäre, so dass es nicht notwendig sein werde, durch eine Versammlung der Obligationäre mit der durch die bundesrätliche Neuordnung vorgesehriebenen Dreiviertelmehrheit die Stundung beschliessen zu lassen.

**Vermischtes.** Wie sich die Neubenburger für ihre Reben wehren. Schritte oberhalb der Kellereien des Herrn Perrier in St. Blaise, des Bruders des verstorbenen Bundesrates, geht zurzeit ein Gebäude seiner Vollendung entgegen, das etwas ganz Neues auf dem Gebiete des Rebenschutzes darstellt: ein Schmetterling tödender Transformator, wenn man die elektrische Einrichtung so nennen kann. Für diesen Transformator hat die Gemeinde einen Kredit von 45,000 Fr. ausgeworfen. An dem Transformator sind Reflektoren angebracht, die einen ungemein intensiven Lichtkegel hervorbringen, der die Schmetterlinge einer die Reben zerstörenden Raupe nachts in Massen und fortgesetzt anzieht. Auf dem Boden der bestrahlten Fläche ist ein grosser Wasserreimer aufgestellt, der die niederfallenden Tiere sofort unschädlich macht. Versuche, die Herr Perrier vorher in seiner Besitzung mit einem kleinen Transformator gemacht hat, der heute noch neben dem neuen, beinahe zwei Stockwerk hohen Gebäude steht, erwiesen die Wirksamkeit des eigentümlichen Abwehrmittels gegen eine Raupenart, die innerhalb kurzer Frist die Traubenreben ruiniert. Die Elektrizität wird auf diese Weise auch dem Weinbau dienstbar gemacht.

**Zu welcher Tageszeit soll man die Gemüse pflücken?** Viele Gartenbesitzer pflegen ihren Gemüseschaden am frühsten Morgen zu pflücken, wenn die von Taupeulen besäten Blätter ihre kernigste Frucht zeigen. Aber gerade in den Morgenstunden enthalten die Blättermasse den geringsten Nährwert. Unter dem Einfluss des Sonnenlichtes wird der Tag über in den grünen Farbstoffträgern der Pflanzen, den Chlorophyllkörnern, aus der Kohlensäure der Luft Stärke erzeugt, und bis zum Abend sind die Zellen der grünen Gewebe meist förmlich überfüllt mit diesen selbst erzeugten Stärkemassen. Während der Nacht dagegen verwandelt sich alle Stärke in Zucker, der von den Pflanzen zu ihrem weiteren Aufbau verwendet wird, während sich der Ueberschuss im Sonnenlicht des nächsten Tages wieder in Stärke zurückverwandelt. Pflückt man das Gemüse nun am Abend, so sind seine grünen Gewebe am meisten mit Stärke vollgepfropft und daher auch am nährstoffreichsten. Pflückt man aber am Morgen, so fehlt dem Gemüse dieser Stärkegehalt und damit einer seiner wichtigsten Nährbestandteile fast vollständig.

**Fremdenfrequenz.** Bern. Laut Mitteilung des Verkehrsvereins Bern verzeichneten die stadtbüchernen Gasthöfe im Monat August 1918 9,658 (1917: 13,210) Personen. Davon entfallen auf die Schweiz 6613, Deutschland 265, Frankreich 630, Oesterreich 358, Russland 212, England 199, Amerika 146, andere Länder 635.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

Das Zentralbureau. Von den bis jetzt eingegangenen Kopien der Fremdenstatistik sind verschiedene Exemplare ohne Angabe der Bettenzahl und daher wertlos; wir ersuchen deshalb dringend, nicht zu vergessen, die Bettenzahl zu notieren.

MM. les propriétaires d'hôtels de saison d'été sont priés d'envoyer au Bureau central, dans le courant de ce mois, la Copie de la récapitulation du Cahier de statistique des étrangers qui leur a été envoyé en son temps.

Le Bureau central. Parmi les copies de la statistique des étrangers reçues jusqu'à ce jour, il y en a quelques unes sur lesquelles manque l'indication du nombre de lits, et qui, de ce chef, sont sans valeur aucune. Priés de ne pas omettre de noter le nombre de lits.

**Pro memoria.** Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

## Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden.

**MEILENER Citronensäure**  
dann: **Ufer-Isolator**  
für Wasser, Gas, Wärme, Kälte, Schall, Licht, Elektrizität, etc.

**An-u. Verkauf von Liegenschaften**  
in Stadt und Land vermittelt prompt  
1784  
**Gustav Rau sen., Zürich 8**  
Florastrasse 11.

**Fleisch**  
von Bündner Alpenschafen (15-20 kg schwer)  
versendet gegen Nachnahme  
**Konsum Trans.**

**ETO**  
feinste fertige  
**Salat-Sauce**  
Vollendet im Geschmack. Praktisch und preiswert. Viele Anerkennungen aus der Hotellerie, von Anstalten etc., sichern die vorteilh. Verwendung. Alleinige Fabrikanten:  
**Schneider & Graebener**  
Nahrungsmittelfabrik  
Wattwil (Toggenburg).  
General-Vertrieb:  
**P. Hotz-Doerr, Zürich 6.**

Désirant me retirer des affaires après fortune faite et ayant l'intention de transformer mon hôtel en société par actions, **je cherche un bon hôtelier** en qualité de **Directeur intéressé.**  
Il s'agit d'un hôtel travaillant toute l'année. Offres sous chiffre T. P. 2850 au Bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle.**

**Inferate** in der Schweizer Hotel-Revue haben den allergrössten Erfolg.  
**Hotel-Literatur.**  
Im Verlag des Schweizer Hoteller-Vereins sind erschienen:

**Zu verkaufen.**  
Wir haben eine grosse Anzahl kleinere und grössere, sowie erste- und zweiteklassige, modern eingerichtete, altbekannte und bestrenommierte  
**Hotels**  
(Jahres- u. Saisongeschäfte) sowie  
**Gasthöfe, Pensionen, Cafés, Restaurants**  
in der ganzen Schweiz, zu ausserordentlich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nie wiederkehrende Kaufgelegenheit!  
**Schweiz. Hotel Industrie**  
G. Kuhn-Eichacker  
**Zürich**  
106 Bahnhofstrasse 106.  
Erstes und ältestes Spezial-Bureau dieser Branche.  
Gute, preiswürdige Objekte werden stets zum Verkauf in Auftrag genommen.  
Streng reell, gewissenhafte Vermittlung. 2858  
Feinste Referenzen.

Wir offerieren vorteilhaft:  
Darmmehl  
Kastanienmehl  
Kanariensaat-Mehl  
Johannisbrotmehl  
Crèmepulver ohne Vanille  
Vanille-Stengel  
Helvetia-Backpulver  
Triebsalz  
Chocolat-Pulver  
Cacao-Pulver  
Hühner-Eiweiss - Hühner-Eigelb  
Mandeln mit Schalen  
Weinbeeren  
Malaga-Traubsaft  
Sultaniinen  
Feigen  
Schweizer Blütenhonig  
Kunst-Tafelhonig  
Tafel-Melasse  
Wachholder-Latwerg  
Diverse Confituren  
**E. Schildknecht - Tobler & Sohn**  
**St. Gallen.**  
Telephon 33. 77 2850

**Ein Vereinsmitglied**  
wünscht für sich zu kaufen:  
**Gebrauchte Servietten, Wasch- und Tischtücher, silb. Löffel, Gabeln u. Kaffeekännchen**  
alles in gutem Zustand. Barzahlung. Gef. Offerten unter Ch. A. D. 2842 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**A.-G. der Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers.**  
Infolge Resignation ist die Stelle des **Direktors des Hotel Hof Ragaz** auf 1. Januar 1919 neu zu besetzen. Interessenten schweizerischer Nationalität, wenn möglich verheiratet, wollen ihre Offerten schriftlich, unter Beilage von Zeugnisabschriften und Photographie, bis zum 15. Oktober an den Verwaltungsrat der Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers einbringen.  
Ragaz, den 9. September 1918. 2859  
**Der Delegierte.**

Schweizerische **UNFALL** Versicherungs-A.-G.  
**WINTERTHUR**  
gewährt gegen mässige feste Prämien folgende **VERSICHERUNGEN:**  
**Einzel-Unfall-Haftpflicht-**  
Versicherungen jeder Art für Erwachsene und Kinder, mit oder ohne Prämienrückgewähr.  
**Kollektiv-**  
Versicherungen für kaufmännische u. gewerbliche Betriebe, privates Dienstpersonal, Schulen usw.  
**Reise-**  
Versicherungen aller Art.  
**Haftpflicht-**  
Versicherungen jed. Art für alle Betriebs- und Berufsarten, Sportübende, Privatleute, Hausbesitzer usw.  
**Einbruch-**  
Diebstahl-Versicherungen.  
**Kautions-**  
Versicherungen, als Ersatz für Anst. und Dienstkautionen.  
**Vertrags-Gesellschaft**  
des Schweizer Hoteller-Vereins.  
Auskunft und Prospekte durch die **Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die Generalagenturen.**  
Vertreter an allen grösseren Orten.  
2801

**Kaufm. Bureau**  
C. Volderauer, Basel  
vermittelt reell  
diverse bekannte, rentable  
**Hotels**  
**Gasthöfe**  
mit u. ohne Landwirtschaft.  
Rentables Kurhaus  
in Emmental, an prächtiger  
Lage, aus Altersrücksichten.  
Schöne Villa-Pension  
in Locarno, sehr gut geführt.  
Auskunft kostenlos.

Saccharin, nach gesetzlicher Vorschrift  
110- und 650-fach.  
Dulcin, für Kochwecke.  
Vanille (Bourbon extra).  
P. 40 Lz. Saccharin-Depot 8313  
Theo Studer, Luzern.

**Eierprodukte**  
echte chinesische, getrocknete,  
in kleinen Packetchen, in den  
Sorten:  
**Hühnerweiss**  
**Hühnergelb**  
**Vollei**

**Pflaumen**  
kalifornische, schwarzblanke,  
in Kisten à netto 25 Kg.  
Originalgewicht  
**Weinbeeren**  
Denia „Monfort“  
**Malagatrauben**  
„Suroouches“ und „Choix“  
**Kandia-Weinbeeren**  
entsteht, bester Ersatz für  
Rosinen

**Sultaninen**, extra  
**Malaga-Feigen**,  
in Kisten und in Matten  
**Aprikosen-Mark**  
(pulpes d'abricots) in Büchsen  
à 5 Kg., bester Ersatz für  
Marmelade und Konfitüre

**Haselnüsse**  
in Schalen, la. vollkernige  
**Erdnüsse**  
3-4 kernige, spanische

**Zimmt**, rein gemahlen, in  
kleinen Packetchen  
**Nelken**, rein gemahlen, in  
kleinen Packetchen

**Schokoladepulver**  
„Ringmarken“  
**Kochschokolade**  
in Tabletten, „Ringmarken“  
**Kakaopulver**  
soluble, „Ringmarken“

**Sardinen**  
**Fleischkonserven**  
mit und ohne Gemüse  
**Fleischpasteten**  
**Ochsenmausalat**  
in Büchsen

**Kastaniemehl**  
fein gemahlen  
**Kanariensaackbackmehl**  
**Kastaniemehl — Darismehl**  
Mischung  
**Kristallsoda**

**Tee**, gute indische Mischung,  
in kleinen Packetchen  
**Lindenblüten**  
offen und in Packetchen  
**Kamillenblüten**  
offen und in Packetchen  
**Vanille Bourbon**  
extra, givré, in Stangen,  
16/17 cm., 18/19 cm., 20/21 cm.,  
in Büchsen à 7 und 9 Kg. und  
in Kisten à 20 Kg.

**Wachseife**  
mit 30% Fettgehalt  
**Zündhölzer** p. 3610 G  
schwedische, paraffinierte,  
„Diamond“  
**Schwefelzündhölzer**  
kaufen Sie billig und in guter  
Qualität bei

**Charles Osterwalder**  
**St. Gallen**  
Telephon No. 935. 5351  
Verlangen Sie meine letzte  
Preisliste unter Bezug-  
nahme auf dieses Inserat.

**Zu verkaufen**  
sehr besuchtes  
**Berghotel**

an stark frequentierter Route,  
100 Betten, Prima Existenz, An-  
fragen unter R. D. 2849 an die  
Annoncen-Abt. der Schweizer  
Hotel-Revue, Basel.

**MONTREUX.**  
A. Joner Hotel non meublé  
entre gare et débarcadère.  
Belle situation, 40 chambres.  
Confort moderne. S'adres-  
ser: London House, Montreux.

Nächste Ziehung 15. Oktober 1918 — Haupttreffer Fr. 20,000

Wünschen Sie mühelos  
**Wine**  
**Gold**

zu erlangen, dann bestellen Sie  
**Schweizer. Prämien-Obligationen der Typographia Bern**

Jedes dieser Lose wird zurückbezahlt  
entweder mit einem Haupttreffer von Fr. 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000, 4,000 usw. oder wenigstens mit der Einlage von Fr. 10 (100 Pf.).  
Insgesamt 150,000 Treffer im Gesamtbetrage von Fr. 8,028,870

**Wir garantieren 7 grössere Gewinne**

Jedem Besitzer einer ganzen gezogenen Serie = 30 Lose innert der ersten 28 Ziehungen. Es muss somit jeder Besitzer einer ausgelosten Serie in den ersten 7 Jahren garant. 7 grössere Gewinne u. natürlich 28 Rückzahlungen à Fr. 10 erzielen.

Auszug aus dem Ziehungsplan:	
1 Treffer à	Fr. 50,000
2 „ „ „	30,000
24 „ „ „	10,000
28 „ „ „	8,000
29 „ „ „	7,000
36 „ „ „	6,000
11 „ „ „	5,000
1 „ „ „	4,000
3 „ „ „	3,000
3 „ „ „	2,500
3 „ „ „	2,000
183 „ „ „	1,000
203 „ „ „	500

und 14,940 verschiedenen Treffer à Fr. 200, 150, 100, 60, 25, 20 usw.  
Die Ziehungen werden unsers Hausen gratis zugestellt.

**Bankkettchen- u. Kommissionshaus A.-G. Bern**  
Momblystrasse 15 o. Tel. 48 30  
Postfachkonto 111/121

Bestellschein gef. ausfüllen und frankiert einenden an  
Bankkettchenhaus A.-G. Bern, Momblystrasse 15.  
Hiermit bestelle ich ..... Stück Typographia-Obligationen à Fr. 10  
..... Stück komplette Serie ... (je 30 Lose) à Fr. 300  
gegen Barzahlung — gegen monatliche Zahlungen à Fr. 6. — oder Fr. 10. —  
(in Konto-Korrent-Rechnung). Die Einzahlungen erfolgen auf Ihr Postche-  
konto — persönlich an Ihrem Schalter — ziehen Sie per Nachnahme ein.

Genaue Adresse: .....

**Hotel- & Restaurant-  
Buchführung**  
Amerikanisches System Frisch.  
Lehre amerikanische Buchführung  
nach dem bewährten System durch  
Unternehmensleiter, Hunderte von An-  
erkennungsschreiben. Garantierte für  
den Erfolg. Verlangen Sie gratis-  
prospekt. Prima Referenzen. Richte  
auch selbst in Hotels und Restau-  
rants Buchführung ein; auf Wunsch  
auch das System des Schweizer Ho-  
tel-Verlags. Ordre versuchsweise  
Beher. Gehe auch nach auswärts.  
Alle Geschäftsbücher für  
Hotels auf Lager.

**H. Frisch, Zürich I**  
Bücherexperte 2850  
Altestes Spezialbureau der Schweiz.



Mineralquelle  
Demandez les prix  
pour  
**Conserves**  
de Tomates, Fruits,  
Légumes et Viande.  
Sardines à l'huile (1<sup>er</sup> choix).  
**Volailles**

Expédition prompt et soignée.  
Se recommande  
**P. Obrist, Comestibles**  
à BALE. 2837  
TÉLÉPHONE 2846.

**Sparta**  
Sauce  
Pouillon  
1/2 Liter  
Fr. .80 1.50 2.90 5.70

**A. H. Boller & Cie., Zürich**  
Generalvertreter für die Schweiz:  
Musso & Co., Zürich.

**ZU VERKAUFEN**  
10 Stück Milieu  
**AGRA**  
250/350 u. 200/300 cm messend;  
ferner Sessel für Speise-  
saal und Zimmer (Thonet)  
und 20 Piquet-Decken, alles  
sehr gut erhalten.  
Geht. Anfragen unter V. E.  
2838 an die Annoncen-Abtei-  
lung der Schweizer Hotel-  
Revue, Basel.

**SOCIÉTÉ GÉNEVOISE**  
**D'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE**

8, Rue des Vieux-Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux-Grenadiers, 8

**MACHINES A FROID**  
**ET A GLACE**

1500 installations :: 40 années d'expérience

**LA REINE DES SAUCES POUR SALADES**  
5321 c'est P 1700 M  
**LA SANS-PAREILLE**  
sans carte de graine. Produit de prem. ordre, garanti naturel.  
Unique pour remplacer l'huile.  
Dépôt général: O. Légeret, Montreux.

**SUTER FRÈRES**  
Fabrique de Charcuterie  
**Montreux**  
Jambons „Extrafin“  
désossés P 2100 M  
et cuits à la gelée  
Grand choix de  
**Charcuterie fine**  
Demandez notre liste des prix.

**Hotelpachtsteigerung.**  
Die Korporationsverwaltung von Weggis lässt Sams-  
tag, 21. September 1918, nachm. 3 Uhr, im Hotel Post, das  
**Hotel „Rigi-Felsentor“**  
mit Mobiliar und ca. 72 Aren Parkanlagen, pachtweise  
auf 6 Jahre versteigern. Die Bedingungen werden  
vor Beginn der Steigerung eröffnet. P 4183 Lx 2857  
Weggis, 31. August 1918. Die Verwaltung.

**BESTESCHWORENE**  
**PAS**

**SWISS CHAMPAGNE**  
La plus  
ANCIENNE MAISON SUISSE  
Fondée en 1811, 2 Neuchâtel  
EXPOSITION DE BERNE 1914  
MÉDAILLE D'OR  
avec félicitations du Jury

**Tapeten**  
zu Fabrikpreisen  
von 80 Cts. an.  
Günstige Einkaufsgelegenheit für  
Wiederverkäufer.  
Anfragen erbeten unter Chiffre  
JH 8298 Z an die Schweizer  
Annoncen A.-G., Zürich,  
Seidengasse 10. (3111232) 2848

**Einmach-Töpfe**  
aus Steinzeug  
zum Einmachen von  
**Fett, Eiern, Gemüsen**  
**Früchten**  
aller Art, liefert in Grössen von 4—200 Litern  
**Baukontor Bern A.-G.**  
Hauptbureau: Hirschengraben 7 2848  
Lager: Effingerstr. 92, 61 u. 63 — Tel. 3271 u. 3273

Sie erzielen  
**25% Kohlen-  
ersparnis**  
wenn Sie Ihre Centralheiz-  
ungs- und Dampfheizungs-  
kessel, Kochherde, Boiler etc.  
durch unser Spezialverfahren  
gründlich vom 2841  
**Wasserstein**  
entfernen und die ganzen  
Anlagen revidieren lassen.  
Referenzen zu Diensten.  
Unverbindlicher Besuch.  
**A. Wolfenberger & Co.**  
**ZÜRICH**, Schoffelgasse 8.  
Reparaturen von  
Heizungs- u. sanitären Anlagen.

**Brennholz-Kreissägeblätter**  
500, 550, 600, 650 und 700 mm  
Blattdurchmesser, sowie  
**Brennholz-Kreissägen**  
in kräftiger Konstruktion  
liefern sofort ab Lager  
**Rud. Brenner & Cie., Basel**  
Konstruktionswerkstätte  
Geegründet 1846 \* Telephon No. 1368 und 5091

**Schweizer Hotel-Industrie**  
Suche für erstklassige, kaufkräftige Interessenten  
der Hotel-Branche (Schweizer), kleinere und grössere,  
moderne, guterhaltene  
**HOTELS I. Ranges**  
mit 50 bis 100 Betten, nebst allem Komfort, in einer  
grossen Stadt oder Fremden-Kurort, mit 9 Monaten  
oder Doppel-Saison. Luzern, Zürich, Weggis, Lu-  
gano oder St. Moritz bevorzugt.  
Anzahlungen bis Fr. 200,000. Nur vorteilhafte  
Objekte finden sofort Käufer durch die kaufmännische  
Vermittlungs-Firma: 2847  
**C. Volderauer, Basel.** Geegründet  
1888.

**Zu verkaufen**  
an solvente Fachmänner zwei nachweisbar sehr gut frequentierte  
**HOTELS**  
inklusive Mobiliar zu Fr. 280,000.— und Fr. 350,000.—  
Geht. Offerten unter Chiffre L. 2840 Z. an die Annoncen-Abteilung  
der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**Salat-Sauce Escarole**  
ist das Urprodukt dieser Art und bietet ganz spezielle Hotels  
und Restaurants die grössten Vorteile.  
**Escarole** ist hochfein im Geschmack.  
**Escarole** ist ohne weitere Zusatz fertig zum Gebrauch.  
**Escarole** ist ohne Fettkarte erhältlich.  
**Escarole allein** kann auch verwendet werden als:  
Vinaigrette und für Hors-d'œuvre.  
Kollegen, verwendet und verlangt nur: **Escarole.**  
Alleinige Fabrikanten: 2836  
**Seewer & Sutter, Adelboden.**

**Buchführung**  
Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren,  
Ordnern vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen,  
Expertisen besorgt gewissenhaft 3211  
**Alb. Bär, Revisionsbureau, Zürich 2**  
Telephon Selnau 6392 :: Steinhaldenstrasse No. 62

**Ehepaar gesucht**  
auf ein modern eingerichtete Hotel mit Regie-Betrieb in einer in-  
dustriellen Ortschaft der Mittelschweiz. Der Betrieb ist mit etwas  
Landwirtschaft verbunden. Nur solche Reflektanten, welche im Stande  
sind, einen Hotel- und Restaurations-Betrieb fachgemäss und gut  
zu führen, werden berücksichtigt. Antritt event. sofort.  
Offerten unter Angabe von Referenzen, Einsegnung von Zeug-  
nissskopien, unter Chiffre F. K. 2857 an die Annoncen-Abteilung  
der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**Der rasche,  
entscheidende**  
Erfolg der  
**ausgedunsteten frischen Eier**  
der Firma  
**John Layton & Co. Ltd.**  
besteht darin, dass selbst die verwöhnten  
Feinschmecker einen Unterschied mit  
**frisch gelegten Eiern**  
nicht finden können, denn die Layton-Eier  
werden nach absolut einwandfreiem u. wissen-  
schaftlichem Verfahren hergestellt. Es ist dies  
der Grund, warum hunderte von  
**Hoteliern, Konditoren, Feinbäckern**  
**und Restaurateuren**  
dieselben verwenden. 5348  
Fr. 27.50 p. kg. ausgedunst. frische Eier (gemischt)  
„ 28.50 „ „ „ „ (gelb)

**Zu kaufen gesucht:**  
6 runde oder ovale, gut erhaltene  
**Weinfässer**  
von ca. 600 Liter Inhalt.  
Geht. Offerten unter Chiffre  
S. F. 2856 an die Annoncen-  
Abt. der Schweizer Hotel-  
Revue, Basel.

**Hôtel à louer.**  
Le Département de l'Industrie et  
de l'Agriculture, Neuchâtel, offre à  
louer pour le 1<sup>er</sup> Mai 1919,  
l'Hôtel de la Maison Monsieur,  
au bord du Doubs, avec ses dé-  
pendances. Pour tous rensei-  
gnements s'adresser au Département  
précité, auquel les inscriptions  
devront parvenir jusqu'au 15 Sep-  
tembre. (P 5214 X) 5335

## Election complémentaire pour le Conseil de surveillance.

VI<sup>e</sup> Arrondissement.

Par la suite du décès de M. Georges Morand, Martigny, une place de membre pour le VI<sup>e</sup> arrondissement dans le Conseil de surveillance se trouve vacante et une élection complémentaire devra avoir lieu.

Nous invitons les membres de cet arrondissement à faire parvenir au Bureau central jusqu'au 30 Septembre prochain leurs propositions pour cette élection, à fin de publication dans l'organe de la Société.

Bâle, le 4 Septembre 1918.

Au nom du Comité:

Le président: Dr O. Töndury.

## Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôteliers à Cour-Lausanne.

Fondée en 1892.

Ouverture du Cours supérieur (académie hôtelière), durée six mois, pour Messieurs et Dames, le 15 Octobre.

Pour renseignements et plans d'étude s'adresser à la

Direction de

'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

## Navigation fluviale.

L'Association pour la navigation sur le Haut-Rhin a tenu à Bâle, le samedi, 6 juillet 1918, sa 14<sup>ème</sup> réunion annuelle. Ce fut une importante manifestation méritant l'attention.

Le rapport annuel relève l'importance de la reprise, en 1917, de la navigation jusqu'à Bâle. Les chalands ont amené en Suisse presque exclusivement du charbon et du coke. Ils ont transporté en Allemagne surtout des produits chimiques. Le trafic n'a cependant pas pris toute l'ampleur qu'il aurait pu et aurait dû prendre dans l'intérêt de notre ravitaillement en charbon. Cela tient en partie au fait que le transport par eau, pour diverses raisons, entre autres la rareté et la cherté de la main-d'œuvre, coûtait plus que celui par chemin de fer.

La principale question à l'ordre du jour était la régularisation du Rhin de Strasbourg à Bâle. L'association, d'accord avec les autorités fédérales, estime que le Rhin doit rester une grande voie navigable internationale libre et non encombrée d'écluses et de barrages. Si on laisse canaliser le tronçon de Strasbourg à Bâle, au lieu d'en exiger la régularisation, il faut renoncer définitivement à voir les armateurs hollandais s'intéresser à la navigation jusqu'à Bâle et la Suisse nourrir de belles espérances sur le développement futur de ses relations par eau avec la Hollande. Ce serait aussi renoncer à voir le port de Bâle relié directement et librement à la mer.

La discussion porta aussi sur la navigabilité du Rhône jusqu'à Genève et sur le raccordement du Rhône au Rhin par Neuchâtel-Soleure-Bronn-Coblentz, ainsi que sur la question du port-franc à Petit-Huningue.

Au cours de la discussion sur la régularisation du parcours de Strasbourg à Bâle, le président de l'Association pour la navigation du Haut-Rhin, Mr. Werner Stauffacher, déclara que de nombreuses personnalités allemandes s'intéressent à cette question étaient déjà entrées en lice pour défendre le point de vue allemand de la canalisation. L'Association ne se place ni au point de vue allemand ni au point de vue suisse, mais sur le terrain de l'acte international sur la navigation sur le Rhin.

L'assemblée a voté à l'unanimité la résolution suivante, présentée et motivée par M. R. Gelpke, conseiller national:

La 14<sup>ème</sup> assemblée générale annuelle de l'Association pour la navigation sur le Haut-Rhin à Bâle, d'accord avec les autres associations suisses pour la navigation et avec l'appui de vastes cercles d'intéressés, s'exprime dans le sens des principes posés par M. le conseiller national Gelpke, c'est-à-dire en faveur d'une voie navigable libre reliant Bâle à la mer du Nord et, en conséquence, en faveur de la régularisation du Rhin entre Strasbourg et Bâle. Le canal navigable ne doit être encombré d'aucunes constructions transversales, telles que des barrages et des écluses. L'assemblée demande au haut Conseil fédéral de protester, en se basant sur l'acte du Congrès de Vienne et sur l'acte international relatif à la navigation sur le Rhin, de 1868, contre les constructions d'usines électriques projetées du côté allemand sur le tronçon de Bâle à Strasbourg, et de défendre ainsi les droits de la Suisse basés sur le droit des gens et ses intérêts justifiés.

M. R. Gelpke a relevé, entre autres, le fait que l'Allemagne peut tirer autant et plus d'énergie électrique du tronçon Bâle-Schaffhouse que de celui de Strasbourg-Bâle et à moins de frais.

La décision est importante, car la question est vitale pour la Suisse entière; l'heure est critique; elle ouvre la période de l'action directe et de l'opposition ouverte.

L'Allemagne se propose d'établir, entre Bâle et Strasbourg, une série d'usines et de barrages, coupant le courant du fleuve, et interceptant la voie libre navigable entre la Suisse et la mer. Menacée dans ses droits internationaux, la Suisse devait faire entendre sa voix, et l'action diplomatique devait être préparée et appuyée par la protestation des intéressés, par une manifestation éclatante de l'opinion publique.

Tel est le sens et la portée de la séance tenue dans la salle du Grand Conseil bâlois. Autour de la Société pour la navigation sur le Haut-Rhin étaient groupés les représentants de la Confédération (Département de l'Intérieur et Chemins de fer fédéraux), ceux des cantons d'Argovie, de Neuchâtel, de Vaud et de Zurich, ceux des diverses sociétés suisses de navigation fluviale: Nord-Est, Rhône au Rhin, sections de Berne, de La Chaux-de-Fonds et de la Suisse orientale, sociétés de la Linth et de la Limmat, de la Reuss, du Lac des Quatre-Cantons; des délégués de la Chambre de Commerce de Bâle, de la Chambre des Arts et Métiers, de la Société du Gothard, d'autres encore.

Ainsi la Suisse entière était représentée dans cette assemblée, et l'unanimité avec laquelle les thèses de M. Gelpke ont été adoptées prouve que le Conseil fédéral sera soutenu dans ses démarches par l'ensemble du pays. Personne, en effet, n'a élevé d'objections contre les arguments si nombreux et si convaincants de M. Gelpke, qui, après la lecture des thèses imprimées, a relevé encore quelques points essentiels.

L'Ambassade allemande de Berne, le *Verrein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen* de Duisbourg, la *Rhenania*, la Société du port de Kehl, la Société Sachsenberg, de Cologne, les Chambres de Commerce de Duisbourg et de Lörrach, le Ministère de l'Economie fluviale de Bavière, avaient envoyé des délégués spéciaux. Ils n'ont pas pris position. L'un d'eux a déclaré au nom de tous qu'ils n'avaient pas qualité pour discuter et ne pouvaient se lier par aucune déclaration. La Hollande avait deux représentants: l'ingénieur C.-A. Jolles et M. van der Mandele, de Rotterdam. Leur présence soulignait l'importance internationale de cette assemblée. Ils auront pu voir combien la Suisse serait heureuse si les Pays-Bas, également intéressés à la réalisation pratique de la liberté du Rhin, unissent à nos efforts prochains leurs revendications et leur action diplomatique.

La présence d'un représentant à la Chambre de Commerce italienne de Zurich rappelait également l'intérêt avec lequel l'Italie suit le cours des événements. Presque autant qu'à la Suisse, il lui importe de voir pénétrer jusqu'au pied nord des Alpes le réseau des voies navigables qui abaissent le fret des marchandises lourdes.

Dans le grand conflit qui s'engage, le Conseil fédéral peut être assuré du concours de tout le peuple. Il s'agit d'un principe essentiel et d'intérêts primordiaux, de notre dignité et de nos conditions d'existence. Qu'il défende sans faillir nos droits incontestables; il peut compter sur la reconnaissance de l'opinion publique unanime.

(La Suisse Economique.)

## Schweiz. Vereinigung der Internierten-Hotels.

### Protokoll der Vorstandssitzung

vom 30. August 1918, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Schweizerhof, Olten.

Anwesend sind:

- Herr Th. Häcki, Interlaken, Präsident;
- > E. Stigeler, Basel, Aktuar;
- > P. Berthod, Château d'Oex, Beisitzer;
- > A. Müller, Flühlen;
- > O. Rohrer, Yverdon.

Ferner sind anwesend:

- Herr Gh. Jungclaus, Magglingen, für die westschweizerische Sektion;
- > E. J. Steinmann, Beckenried, für die zentral-schweizerische Sektion.

Entschuldigt: Hr. A. Frey-Martin, Clarens.

Ferner abwesend: Hr. F. Meli, Chur.

### Verhandlungen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Pensionspreisfrage. — Herr Stigeler erstattet Bericht über den Stand der Frage betreffend die Rückwirkung des erhöhten Pensionspreises auf 1. Januar 1917 in bezug auf die Entente-Mächte. Nach grossen Bemühungen unseres Rechtskonsulenten ist es endlich gelungen, von der englischen Regierung die Zusicherung zu erhalten, dass die Angelegenheit nochmals genau geprüft werde. Gleichzeitig wurden wieder neue Unterhandlungen mit der französischen Regierung eingeleitet.

Hierauf gibt der Referent näheren Aufschluss über das gemäss Beschluss der letzten Delegiertenversammlung gestellte neue Begehren, es seien angesichts der rapid und fortwährend noch steigenden Lebensmittelpreise die derzeitigen Pensionsansätze für alle Internierten vom 1. September an um einen weiteren Franken zu erhöhen. Die betreffende Eingabe ist am 6. Juli d. J. an den Armeearzt abgegangen; eine Antwort ist noch ausstehend. Der Vorstand setzt den Wortlaut einer neuen Eingabe in diesen Angelegenheit an die zuständige Militärstelle fest.

3. Verpflegungswesen. — Zwecks Studiums aller sich auf die Verpflegung und Lebensmittelversorgung beziehenden Fragen wählt der Vorstand eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren: A. Riedweg, Luzern, Präsident, Ch. Nicodet, Montreux und I. Vertreter von Davos. Die Kommission wird ermächtigt, sich notwendigfalls um zwei weitere Mitglieder zu ergänzen. Sie soll die gleichen Tagelöhner u. Reiseentschädigungen beziehen, wie der Vorstand.

Aufgabe der Kommission wird zunächst die Aufstellung eines neuen Verpflegungsplans, sowie das Studium der Frage der direkten Versorgung mit Lebensmitteln und Brennmaterialien sein.

4. Versicherungsabkommen. — Herr Stigeler referiert über das mit den Gesellschaften 'Zürich- und Winterthur' abgeschlossene Abkommen betr. die Haftpflichtversicherung der Interniertenanstalten, dessen nähere Bedingungen im offiziellen Organ der Vereinigung der 'Schweizer Hotel-Revue' zur Veröffentlichung gelangt (Nr. 32 vom 10. Aug.). Da die Vereinigung gegenüber der Militärverwaltung dafür Garantie leisten musste, dass alle Mitglieder der Vereinigung ihrer Versicherungspflicht nachkommen, sollen die Sektionen aufgeführt werden, sich über die gewissenhafte Durchführung der Versicherungsabschlüsse zu überzeugen.

5. Entschädigungen für Sachbeschädigungen. — Anlässlich der Erledigung verschiedener Forderungen für Sachbeschädigungen hat es sich gezeigt, dass noch viele Besitzer von Interniertenanstalten glauben, dass nach Schluss der Internierung eine besondere Vergütung für Schäden an Immobilien beziehungsweise ausserordentliche Abnutzung erfolge. Wie die Militärbehörde mitteilt, kann von einer derartigen Entschädigung keine Rede sein und könnte sich die Internierung nie zu einer solchen Vergütung verstehen. Wenn dem entgegengehalten werden, dass bei Soldaten bezw. Internierten die Abnutzung eine anormal grosse sei, so müsse dem gegenüber festgestellt werden, dass sich jeder Hotelier, der Internierte aufnimmt, darüber Rechenschaft geben müsse, wenn er in seinem Haus heberbergt. Nach wie vor sollen aber die gemäss den bestehenden Vorschriften monatlich gemeldeten, nachweisbaren Schäden, wie z. B. für zerbrochenes Mobiliar, zerbrochene Fensterscheiben, Brüche von Closets u. dergl. vergütet werden. Der Vorstand empfiehlt allen Mitgliedern, diesen von der Militärbehörde von Jeher eingeommenen Vorhalt zum Kenntnis nehmen und sich daran halten zu wollen.

6. Versorgungsfragen. — Verschiedene, von einzelnen Sektionen eingegangene Anregungen betr. Versorgung der Interniertenanstalten mit Lebensmitteln werden zur näheren Prüfung an die bestellte Spezialkommission gewiesen.

7. Unterbringung von Offizieren. — An den Zentralquartiermeister ist das Gesuch gestellt worden, es möchte den Interniertenhotels allgemein gestattet werden, einen Kurort in einzelnen Ländern zu stellen, zwei Offiziere bis zum Range eines Hauptmanns in einem grossen Zimmer unterzubringen. Die Antwort ist noch ausstehend.

8. Verkauf von Ansichtskarten. — Eine Anfrage der Militärbehörde betreffend Verkauf von Ansichtskarten mit Bildern, die auf das Internierungswerk Bezug haben, ist nicht beantwortet.

9. Diverses und Mitteilungen. — Herr Müller erstattet Bericht über den Verlauf einer von der Sektion Chur-Davos einberufenen Interessentenkonzferenz, an welcher alle Regionen der mit deutschen Internierten besetzten Gebiete vertreten waren. Der dem Vorstand darüber im Aussicht gestellte offizielle Bericht ist ihm noch nicht zugekommen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Der Präsident: Th. Häcki.

Der Protokollführer: E. Stigeler.

## Fragekasten.

### Antworten auf offene Frage zu «Reklameblättern».

1. Die Klienten nach ihren Plänen auszuführen, ist berechtigt, wenn zum Beispiel eine Familie mehrere Saisons ein und dasselbe Appartement bewohnt und sich nun andere Reflektanten einstellen. Eine Anfrage an alle Gäste, ob das Appartement eventuell wieder gewünscht wird, ist keine unzulässige Reklame, sondern eine gewisse Aufmerksamkeit, wenn auch mit etwas materiellem Hintergrund, aufzufassen werden.

2. Zirkulare und Briefe an Gäste zu senden, welche bereits eine Saison im anfragenden Hotel verbracht haben, ist auch kein Vergehen, hat jedoch so weit wie möglich zu vermeiden. Zirkulare als Drucksache betriffen, schon eher einen Anflug von illoyaler Konkurrenz. Wie leicht könnte das Fremdenblatt Adressenmaterial liefern und Gäste erreichen werden, welche nie eine Saison in dem fraglichen Haus verbracht haben.

3. Ist ein Unflug, eine illoyale Konkurrenz in eine zu und aufdringliche Reklame. So ein Werbetrödel - Reklameempfehlungen - Acquisitions - Konto dürfen wir in unserer Hotelbuchhaltung nicht einstellen resp. aufkommen lassen. Ein Fall ist mir bekannt, wo so ein *Chief de réception* - *oogayeur* eine weite Reise nach einem Kurort machte, von der Dame nicht empfangen und inklusive Zimmerplan spazieren geschickt wurde. Es mag, wenn auch selten, vorkommen, dass eine Familie eine persönliche Aufwartung wünscht. In diesem Fall wird der loyale Kollege erst auf dem Hotelbureau sprechen und Aufschluss geben, warum er seinen Receptionsplan mitgebracht.

Ein Mitglied der Ostschweiz fasst seine Meinung in Sachen wie folgt zusammen:  
1. Es ist selbstverständlich, dass ein Hotelier an seine alten Gäste schreiben darf, um dieselben anzufremden, ob sie auf die nächste Saison wieder zurückkommen gedenken. Der Hotelier darf es nicht nur, sondern soll es nicht unterlassen zu tun, ansonst er, meiner Ansicht nach, ein schlechter Geschäftsmann wäre.

2. Ebenso logisch ist diese zweite Frage. Der Hotelier muss unbedingt von einer Saison zur anderen seine alten Familien anfragen, schon aus dem Grunde, zu wissen ob er die betr. Appartements weiter vergeben kann oder nicht; mehr aber noch, um den Kontakt mit seinen alten Gästen nicht zu verlieren. Briefe und Reklamesachen sind selbstverständlich an alle Gäste erlaubt.  
An zweifelhafte Sachen, wann diese Angelegenheit systematisch und schablonenmässig an Hand von Fremdenlisten mit ganz wildfremden

Menschen geschieht, wie dies leider Grosse jetzt und da vorkommt. Alles an dem das beste Gutsmade Material kann meines Erachtens auf keinen Fall als illoyale Konkurrenz angesehen werden.

3. Anders diese Frage. — Ganz unkorrekt und illoyal ist es, wenn ein Hotelier in einem Hotel logiert und ihm ganz unbekannt Gäste anrempeln. Das ist unstatthaft, illoyal, unkorrekt und auf alle Fälle zu verdammen.

Anders verhält sich selbstverständlich die Sache, wenn ein Hotelier in dem betr. Hause, wo er logiert, alle Gäste anfrägt. Seine Pflicht ist alsdann, diese zu begrüssen und darf sich der Hotelier bei dieser Gelegenheit ruhig die Frage erlauben, ob sie diesen Winter oder diesen Sommer wieder zu kommen gedenken. Ich sehe da absolut keine Inkorrektheit. Es könnte ja der Fall sein, dass gerade vier betr. alle Gäste, in Abwesenheit des Hoteliers von zu Hause, für ein Arrangement geschoben hätte, und warum sollte bei dieser Gelegenheit der Hotelier sich nicht erlauben, ein Arrangement persönlich zu machen? Sollte vielleicht in diesem Falle der Hotelier nach Hause fahren, um ein halbes Dutzend Briefe zu wechseln und wieder der Herrgott wieder Zeit verlieren für eine Arbeit, die er mündlich in fünf Minuten hätte erledigen können?

In Ergänzung dieser Zuschriften gestattet sich die Redaktion, hier kurz auch ihre Stellungnahme in dieser Frage zu stellen.

Herr St. stellt seinen Kollegen wie uns eigentlich eine Doktorfrage voller Spitzfindigkeiten und Hinterhalte, die wir am ehesten mit dem Sprichwort quittiert würde: «Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!» Auf diesen Lehrsatz von Loyalität hat unsere Vereinnahmung bis heute regelmässig abgestellt, sobald wir Beschwerden dieser Art entgegennehmen und sie hat dabei stets den Grundsatz hochgehalten: illoyal sei jedes Reklamemittel, das der Hotelier, der dieses Mittel anwendet, selbst als Affront empfinden würde, wenn sein Konkurrent damit liebäugeln sollte, um im eigenen Hause damit aufwarten würde.

Damit wären im Grunde genommen die drei Fragen des Herrn St. schon beantwortet. Was er in seinem Geschäft keinem Konkurrenten gestatten würde, kann er unmöglich als berechtigt oder loyal für sich in Anspruch nehmen.

«Wenn ein Hotelier an seine alten Gäste schreibt, um zu erfahren, ob sie nach der Saison wieder zu ihm zurückkommen werden?» Wie harmlos klingt doch der Satz, aber wie gefährlich erscheint er bei näherem Zusehen. Eine bloße Anfrage in diesem Sinne dürfte kaum als illoyal bezeichnet werden können; wird es jedoch bei der blossen Anfrage bleiben, wird die Anfrage nicht vielmehr regelmässig die Einleitung zu weiteren Handlungen bilden, mit denen der Kollege sich von Werbung alter Gäste nur zu Ende wurdurch die Anfrage zumindest beim Inhaber des Bestimmunghotels den Eindruck erwecken muss, als sei es auf einen Versuch abgesehen, ihm seine Gäste wegzulocken. Die Grenzen zwischen illoyaler und berechtigter Reklame sind hier flüssig und unklar, und es ist schwer, seinen Augenblick daran, dass Herr St. selbst die Stirne runzeln würde, wenn die Konkurrenz seine Gäste mit derartigen einleitenden Schritten behelligen würde.

Wenn ferner ein Hotel mit Saisonbetrieb an frühere Gäste (die bereits ein Saison daselbst verbracht, wie die Frage lautet) Briefe, Zirkulare, Einladungen versendet, so können hegenen nur dann keine Einwände erhoben werden, wenn die Gäste das Hotel um seine Offerten ersuchten. Entnimmt jedoch der Hotelier die Adressenliste eines früheren Feindes, so müssen seine Sendungen unzweifelhaft als illoyal bezeichnet werden, ganz gleichgültig, ob die Adressaten schon bei ihm logierten oder nicht. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz mag jedoch gestattet sein, wenn es sich um eine ausländische Person oder Person handelt, die in unserem Lande kein festes Domizil besitzt und demzufolge nur in einem Hotel erreicht werden kann. In diesem Falle aber würden wir die zu sendenden Offerten, Prospekte etc. nicht direkt an den Gast adressieren, sondern sie offiziell mit einem Briefe einschreiben. Inhaber des Hotels übersenden, indem wir diesen unter Zusicherung entsprechender Gegenleistungen eruchen, die Sendung dem bezeichneten Kunden auszuhandigen. Dadurch wäre dem Kollegen die Möglichkeit geboten, von der Offerte Kenntnis zu nehmen und sich zu verwissern, dass wir ihm seine Gäste nicht weglocken, ihm also nicht schädigen wollen. Durch dieses Vorgehen kann das gegenseitige Vertrauen nur gestärkt werden; aber auch der Gast wird eine ihm auf diese Weise persönlich übergebene Offerte eher in Betracht ziehen als einen blossen Brief, das daraus ersieht, dass sein jetziger Gastgeber mit dem früheren in guten Beziehungen steht, über dessen Person er sich bei dieser Gelegenheit vielleicht gerne erkundigt. — Allein auch hier soll und darf kein Missbrauch angedacht werden; wie schon erwähnt, soll diese Art Werbung alter Gäste nur in Ausnahmefällen stattfinden, und zwar nur dann, wenn diese im Lande kein ständiges Domizil besitzen. Soweit dagegen Kundschaft mit festem Domizil in Frage steht, so wird die Hotelpropaganda von ihrer Privatadresse zu erreichen vermögen; die direkte Reklame im Konkurrenzhotel erscheint diesbezüglich daher illoyal und wird meist von den betroffenen Gästen selbst als Beistätigung empfunden, da sie sehr oft einer halben Nötigung gleichkommt.

Publicität die dritte Frage: — Ist es illoyale Reklame, wenn Kollegen sich im Hotel als Gast aufhalten und bei dieser Gelegenheit die Clientèle anrempeln, für ihren Kurort die Werbetrödel rühren und mit dem Receptionsplan ausgerüstet eine solche Reklamemöglichkeit wäre, falls sie tatsächlich vorkommt, nicht nur als illoyal, sondern als geradezu schmutzig zu charakterisieren, und wir würden als Hotelier einem solchen Kollegen einfach die Türe weisen.

Dies in kurzen Sätzen unsere Stellungnahme zu den in letzter Nummer hier aufgeworfenen Fragen. Zusammengefasst bleibt als Kernpunkt festzuhalten: Loyal sind nur die Reklamemittel, die wir auch dem Konkurrenz-Unternehmen als loyal anrechnen. Seine Richtlinien sind dann, jeder Hotelier, auch Herr St., zu ziehen vermögen, sobald er diesen Fundamentalsatz grundsätzlich anerkennt.

Die Grenzen zwischen illoyaler und berechtigter Reklame sind, wie schon gesagt, nicht leicht zu ziehen und es ist jedenfalls schwer, allen Auswüchsen entgegenzutreten. Das richtigste ist es daher, zweifelhafte Fälle der Vereinnahmung zur Prüfung zu unterbreiten, damit sie intervenieren, für Abhilfe Sorge tragen kann.

# Einmach-Töpfe

aus glasiertem Steinzeug, zum Konservieren von

Früchten, Gemüsen, Eiern, Butter etc.

liefern in allen Grössen von 1-250 Liter

**Sponagel & Co.**

Zürich 5.

Tel. 3924 Sühlsaal 141/143

# Zu kaufen gesucht

einige grössere und kleinere

**Orient-Teppiche**

(eventuell Perser).

Imitierte Teppiche finden auch Interesse.

Offerten unter Chiffre E. 7202 Y, an Publicitas A.-G., Bern.

# Nickel.

A VENDRE: Casserole à poissons, avec grille et couvercle, nickel pur, 70 x 23 x 15, à l'état de neuf. Offres à la Clinique Florimont, Leysin.

Junges, tüchtiges Ehepaar sucht in grösserem Kurort oder Stadt

## Hotel zu kaufen oder zu pachten.

Vorläufig verfügbares Kapital Fr. 50.000.—  
Offerten unter Chiffre H. N. 2852 an die An-Abteilung der **Schweiz Hotel-Revue**, Basel.

# Hotelier-Restaurateur

jüngerer, la. Referenzen, mit eigenem Sommergeschäft, vor dem Kriege mehrjähriger Direktor eines erstklassigen, grösseren Etablissements im Auslande

## sucht Stellung

ab 1. November als Direktor, Chef de réception, Chef de service oder Kassier bei bescheidenen Ansprüchen in Saison- oder Jahresstellung. Offerten unter Chiffre B S 2851 an die An.-Abt. der Schweiz. Hotel-Revue, Basel.

# Unsere verehrten Leser

sind gebeten, die Inserenten unseres Blattes zu berücksichtigen und sich bei Anfragen und Bestellungen stets auf die

## Schweizer Hotel-Revue

zu beziehen.

# Hotel-Verkauf

Wegen Todesfall

in Köln, nächst Hauptbahnhof, mit schönen Restaurationsräumen, Preis Mark 600.000.—, Fremdenzimmer, allein schon über Mk. 50.000.— pro Anno. — Näheres durch **Gottl. Rieker, München, Lazarettstrasse 8/II.** 2863

# A remettre à Genève

un ancien et important

## Café-Brasserie.

Très forte clientèle. Ecrite sous H. K. 2864 au Bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle.**

# Meine Spezialitäten

Bodenöl, Terpentiniöl, Bodenwiese, Stahlpläne, Stahlwolle, Putzmittel, Messerputzmittel, Prima Waschpulver, Birkenbese, vorzügliche braune Schmirseife, stets O.P. 1562 Z. 4102

zu billigsten Tagespreisen.

H. Kunz, Chem. Fab., Zürich-Engel.

Alfr. Escherstr. 12, Tel. Selnuu 6778

# Zu verpachten.

## Die Tonhallerrestauration St. Gallen

ist auf 1. Oktober neu zu verpachten. Seriöse, tüchtige Bewerber belieben sich wegen der Pachtbedingung und Kaution an den Präsidenten des Vorstandes, Herrn **Dr. Rob. Eberle, St. Gallen**, zu wenden. Z G 129 2520

# Schweiz. Labtableten „LP“

sind das Bequemste zum Herstellen der köstlichen Milch- und Dessertspeisen. Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien etc., per Tablette Fr. 4.20. P 7692 O 5329

# Praktische Recettenbücher (Hoteljournale)

liefert zu billigsten Preisen

Schweizer Hotelier-Verein, Zentralbureau Basel.

Musterbogen zur Verfügung.

# Stellen-Anzeiger N° 37

Offene Stellen \* Emplois vacants

Pür Inserate Späse extra Nichtmitglieder bis zu 4 Zeilen werden berechnet. Adresse Schweiz Ausland

Erstmalige Insertion . . . Fr. 2.50 Fr. 3.50 Fr. 4.— Fr. 5.—  
Jede ununterbroch. Wiederhol. . . 1.50 2.50 3.— 4.—  
Mehrfachere pro Insertion mit je 50 Cts. Zuschlag berechnen. Belegnummern werden nicht versandt.

Jeder einzelnen Offerte ist das Porto für die Weiterpedition beizufügen.

Gesucht für Hotel in Lugano mit Jahresbetrieb: Sekretärin-Kassierin, Oberauskitcher u. Kochherin. Eintritt Sept. Prima Referenzen vorzuziehen. Chiffre 1512

Gesucht: Junge, intelligente Tochter als Hotel-Volantierin. Ferner tüchtiges zu Anstellung nach Bern. Offerten mit Photo, Zeugnisabschriften und Altersangabe unter Chiffre O 7020 Y an Publicitas A.-G., Bern. 221

Gesucht zu halbjährigem Eintritt für Hotel von 80 Betten: ein tüchtiger, zuverlässiger und sparsamer Küchenchef oder ein Chefkoch, ferner eine junge, nette Tochter als Stütze der Hausfrau (Volantierin) und eine gutempfohlene, selbständige Saal- oder Kuchentochter. Geht Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo an Postfach 15125, Wengen. 1563

Köchin, tüchtige, auf 1. Oktober gesucht. Guter Lohn. Offerten an Kindersanatorium Dr. Pedolin, Arosa. 1558

Ingere. Gesucht eine tüchtige, zuverlässige Linierin, die im Maschinestopfen, Nähen und Glätten gut bewandert ist. Stelle, Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten. Chiffre 15181

Office- und Economat-Gouvernante, gesetzte, tüchtige, gesucht. Geht Offerten an Hotel de la Paix, Gex. 1560

Saalkocher. Für grosses Hotel in Frankreich werden mehrere französische sprechende, gut präsentierende, seriöse Saalkocher gesucht. Anmeldungen von Schweizerinnen bis zum 20. Oktober entgegenzunehmen. Offert mit k. Photo, sowie Altersangabe sind zu richten an M. Robert Giovanni, Riviera Palace, Nice (France). 1562

Wirtschafterin - Küchengouvernante, tüchtige, in grosses Hotel gesucht. Chiffre 1557

Zimmermädchen, tüchtiges, deutsch und franz. sprechend, gesucht in Badhotel. Chiffre 1539

# Stellengesuche - Demandes de places

Bis zu 4 Zeilen. Jede Mehrzeile 50 Cts. Zuschlag.

Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen) . . . Fr. 2.50 Fr. 3.50  
Jede ununterbrochene Wiederholung . . . 1.50 2.50  
Postmarken werden an Zahlungsstatt nicht angenommen. — Vorausbezahlung erforderlich.

Kostenfreie Einzahlung in der Schweiz an Postcheckbureau V Konto 85. Ausland per Mandat.

Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen. Belegnummern werden nicht versandt.

Jeder einzelnen Offerte ist das Porto für die Weiterpedition beizufügen.

# Bureau & Réception.

Aide-secrétaire. Jeune femme de 18 ans, ayant déjà 2 ans d'apprentissage de bureau et bonnes connaissances à l'hôtel, demande emploi dans un grand établissement thermal, de préférence allemand. Certificats et recommandations à disposition. Ch. 857

Anfangs-Sekretär. Junger Mann, der demnächst einen 1 1/2 jährigen Hotelfachkurs (Widemanns Handelschule Basel) absolviert hat, sucht passende Stelle. Würde ein mögliches Interesse an Besatz oder Restoranten, um seine praktischen Kenntnisse zu erweitern. Geht Offerten an Edward Wald, Hotel Storchen, Basel. 371

Bureau-stelle. Junger Mann, gut präsentierend, im Hotel-fach bewandert, sucht Engagement für Bureau-Réception. Offerten erbitte Postfach 615, Weggis. 853

Bureau-Volantierin. Junge Tochter, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle auf Hotelbureau. Chiffre 848

Cassier-Sekretärin. Schweizer, kaufmännisch gebildet, im Hotelfach durchaus bewandert, sucht Engagement als sprachkundige Mann, sucht geeigneten Posten. Prima Ausweise zur Verfügung. Chiffre 851

Chief de réception (Chef de service). Schweizer, 31 Jahre alt, in der Réception und Administration langjährig erprobte Kraft, sucht geeigneten Vertrauensposten. Beste Referenzen. Chiffre 850

Chief de réception-secrétaire-contrôleur. Suisse française, 25 ans, libre du service militaire, parlant les quatre langues et possédant relations internationales, connaissant à fond des parties principales y compris la cuisine, excellentes références, disponible le 15 septembre, cherche engagement pour tout emploi de confiance. Chiffre 798

# Avis.

Wir bitten zu beachten, dass allen uns zugestellten Offerten auf Stellenanzeiger-Inserate das Briefporto für die Weiterleitung beizufügen sein muss, ansonst wird die Beförderung an die Inserenten nicht übernommen können. Die Expedition.

Sekretärin. Junge, gebildete Tochter mit Handelsdiplom, in Stenographie und Maschinenschreiben bewandert, sowie mit holländischen Buchstaben vertraut, sucht Stelle als Bureaufräulein; würde auch im Saal mitwirken. Sprachkenntnisse: deutsch, franz. und englisch. Prima Zeugnisse von exakt. Häusern, sowie Photo stehen zur Verfügung. Eintritt anfangs Dezember event. später. Chiffre 875

Sekretärin. 23 Jahre, mit guter Schulbildung, deutsch, franz. und italienisch sprechend, mit allen Bureauarbeiten vertraut, sucht Saison- oder Jahresstelle, womöglich Kanton Tessin. Beste Zeugnisse und Referenzen sowie Photo zu Diensten. Ch. 823

Sekretärin-Gouvernante. Schweizerin, durchaus selbstständig und gewissenhaft, gut präsentierend, der 4 Haupt-sprachen mächtig, bilanzfähig, la. Referenzen des In- und Auslandes, sucht auf 15. oder 1. Oktober, ein Hotel in der Schweiz, als Sekretärin, Gouvernante oder Directrice. Chiffre 865

Buffetdame. Serios, tüchtiges Fräulein, welches in grösseren Betrieben tätig war, sucht Stelle in besserem Geschäft, vorzugsweise nach Zürich. la. Referenzen und Zeugnisse. Würde event. Stelle als Gouvernante annehmen. Chiffre 824

Buffetdame oder Gouvernante générale, seriöse Person, gesetzten Alters, erfahren im Fach, sucht Vertrauensposten. Chiffre 873

Kellner. Hoteller sucht für deutsch und franz. sprechenden jungen Mann von 23 Jahren Stellung als Saal-, Zimmer- oder Restaurationskellner. Chiffre 822

Kurrier-Kellner sucht Stelle in grösseres Hotel der Schweiz, eventuell Ausland. Englisch sprechend. Chiffre 863

Maitre d'Hotel. Valais, 39 ans, 4 langues, bonnes références, personnel dans grand établissement thermal, cherche engagement pour l'hiver dans bonne maison. Chiffre 728

# Avis. Les offres de service et d'emploi

qui nous sont remises doivent toutes être accompagnées de timbres pour l'affranchissement, faute de quoi nous ne pourrions pas nous charger de leur envoi aux destinataires. L'Administration.

# Cuisine & Office.

Aide de cuisine. Jeune, chevre place dans bonne maison, connaît aussi la pâtisserie. Entrée au Octobre. Chiffre 847

Aide de cuisine. 23 Jahre, sehr solid und arbeitsam, sucht Engagement in gutes Hotel. Eintritt sofort oder nach Lehrkündigung. Zeugnisse sowie Photo zu Diensten. Chiffre 892

Aide-pâtissier sucht Stelle per sofort oder später. Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Brandel Rodol, Pétitser, Grand-Grindwald. 869

Chief de cuisine. 35 Jahre, durchaus ökonomischer Fachmann, in ungekündeter Stelle, sucht Engagement. Chiffre 870

Chief de cuisine, junger, tüchtiger, solider, mit prima Referenzen, welcher mehrere Jahre in erstklassigen Häusern tätig war, sucht Engagement per 1. Nov.

Chief de cuisine, englisch, 33 J., der 3 Landesspr. mächtig, der Interessen an Gessen, sucht auf 15. September Vertrauensposten nur in gutes Haus. Offerten mit Konditionen an Henry, Chef de cuisine, Grand Hotel National, Zürich 1. (84)

Cherfkochin, tüchtige, sucht Stelle in grösserem Hause. Eintritt 20. September. Lohnanspruch Fr. 100.—120 per Monat. Chiffre 874

Koch, Schweizer, 23 Jahre, militärfrei, deutsch u. französisch sprechend, mit besten Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle in erstklassigen und Photo zur Verfügung. Geht Offerten an Willy Kraushar, Hof Hotel Mont Cervin, Zermatt (780)

Koch, 22 Jahre, der bisher in ersten Häusern arbeitete, sucht auf Ende Sept. oder auf Oktober Anstellung ebenfalls in erstklassigen Hotel. Prima Zeugnisse zur Verfügung. Geht Offerten an Postfach 1924, Bern. 853

Konditor, junger, sucht per sofort oder 1. Oktober Stelle, im Hotel, in der Schweiz, Pétitsermühle bei Bern. 25. P 1182 Y

Küchenchef, Schweizer, 35 Jahre, deutsch, französisch, mit prima Referenzen des In- und Auslandes, sucht Stellung in gutes Haus. Frei ab anfangs Oktober. Chiffre 855

Küchenchef, tüchtiger, sparsamer, auch in der Pâtisserie gut bewandert, sucht für sofort Stelle, auch für grösseres Interimshaus. Bescheidenes Lohnanspruch. Chiffre 878

Tochter, 29 Jahre, welche die einfache Küche versteht, sucht Stelle in gute Pension neben Chef, zur weiteren Ausbildung. Offerten unter Chiffre Z. H. 4413 befördert Rudolf Moser, Zürich. 151

# Etage & Lingerie.

Engelgouvernante oder Gouvernante-Générale. Tüchtig und erfahren in allen Zweigen des Hotelfaches, sucht selbständigen Vertrauensposten auf Anfang Okt. früher. Ch. 845

Engelgouvernante (oder Générale). 34 Jahre, der Sprachen mächtig, sucht Engagement per sofort oder später in gutes Haus. Gute Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 860

Engelgouvernante, tüchtig im Service, sowie in der Lingerie, Maschinensticken, Filken bewandert, sucht Engagement für Anf. Nov. eventuell als Gouvernante générale. Gute Zeugnisse. Chiffre 868

Gouvernante d'étage oder de Lingerie, gesetzten Alters, tüchtig und seriös, sucht Engagement in gutes Haus. Ch. 849

Ingere 1., gesetzten Alters, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht selbständigen Vertrauensposten, wovon als als Stütze der Hausfrau auch auf den Etagen sowie im Economat mitwirken könnte. Jahresstelle bevorzugt. Eintritt Mitte oder Ende September. Chiffre 867

Ingere, seriös und fleissig, im Nähen, Filken, Maschinensticken gut bewandert, deutsch und französisch sprechend, sucht Engagement in Hotel, Sanatorium oder Kuranstalt. Eintritt 1. Oktober. Gute Referenzen zu Diensten. Chiffre 827

# Loge, Lift & Omnibus.

Congerie sucht Engagement für Winter, militärfrei, zuverlässig, auch als Remplaçant od. Congerie-Conductor. Ch. 898

Congerie, Schweizer, 33 Jahre alt, 4 Sprachen mächtig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 818

Congerie, 39 Jahre, militärfrei, der vier Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig, gegenwärtig in grossem Hotel Grubbadens als solcher tätig, sucht gestützt auf ganz prima Zeugnisse und Referenzen, ab September Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 838

Congerie oder Conductor, militärfrei, der 4 Hauptsprachen mächtig, tüchtig und solid, mit langjährigem Zeugnisse und besten Referenzen erstklassiger Häuser, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 777

Congerie-conductor ou conducteur, Suisse, 30 ans, libre du service militaire, parlant français, allemand et anglais, cherche place en Suisse ou à l'étranger. Libre à partir du mois d'Octobre. Certificats et photo à disposition. Chiffre 930

Congerie-Conductor oder Conductor, 33 Jahre, sprachkundig, seit 5 Saisons in gleicher Stelle tätig, sucht Winterstelle. Zeugnisse und Photo zur Verfügung. Geht Offerten an Congerie, Hotel Schweizerhof, Kandersteg. 816

Congerie oder Congerie-Conductor, Schweizer, 33 Jahre, 3 Hauptsprachen sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle. Chiffre 758

Congerie ou congerie-conductor, 35 ans, cherche engagement à l'année ou pour la saison d'hiver, en Suisse ou à l'étranger. Bons certificats à disposition. S'adresser à I. J. A., poste restante Tillet. 867

Litler oder Chasseur, Schweizer, 23 Jahre, 3 Hauptsprachen, sucht Beschäftigung auf September. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 868

Portier oder Leuburische. Jungling von 19 Jahren, mit Realschulbildung und ordentlichen Kenntnissen in der franz. Sprache, sucht auf Anfang event. Mitte Oktober Stelle. Tassin, Grubbadens oder Westschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre T 3888 G an die Publicitas A.-G., St. Gallen. 225

Portier, 34 Jahre, Schweizer, deutsch, franz. und italienisch sprechend, sucht Jahresstelle. Chiffre 861

# Bains, Cave & Jardin.

Badermeisterin und Masseuse, tüchtige, mit prima Referenzen, sucht Stelle per Oktober. Chiffre 820

# Divers

Helzer. Junger Bursche, der schon längere Zeit auf dem Helgen schaft, sucht Stelle für sofort in der franz. Schweiz. Offerten unter Chiffre T 3888 G an die Publicitas A.-G., St. Gallen. 225

Peperier, tüchtiger, sucht dauernde Stellung, bisher 5 Treten Häusern tätig, einlege Jahre Inhaber eines eigenen Geschäftes. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Chiffre 811

Wäscherin, tüchtige, sucht Stelle. Chiffre 849

# Anstellungsverträge und Zeugnisse

steht vorrätig für Mitglieder. Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.